| Stadtteile: | Bardenbach | Noswendel |
|---|---|---|
| | Büschfeld | Nunkirchen |
| | Dagstuhl | Steinberg |
| | Krettnich | Wadern |
| | Lockweiler | Wadrilltal |
| | Löstertal | Wedern |
| | Morscholz | |

62. Jahrgang I 175
**Ausgabe 29**
Donnerstag, 21. Juli 2022

# Stadt Wadern

**Amtliche Bekanntmachungen**

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch den Verlag allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Wadern, 66687 Wadern, Tel. 06871/5070, Fax 507-130, Internet: http://www.wadern.de, E-Mail: amtsblatt@wadern.de. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Martina Drolshagen, Anzeigen: Melina Franklin, Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502/9147-0, Druck: Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren

Weitere Informationen im Innenteil

## Wichtige Rufnummern

**Polizei** ..... **1 10**
**Feuerwehr** ..... **1 12**
**Rettungsdienst** ..... **1 12**

**POLIZEI** - Polizeiinspektion Wadern ..... (06871) 90010

**FREIWILLIGE FEUERWEHR - STADT WADERN**
**Alarmierung im gesamten Stadtgebiet** ..... **1 1 0 / 1 1 2**
Stadtwehrführer: Hbm. Markus Linnig ..... (06871) 921571
Stellvertreter: Hbm. Jens Balzer, Gerichtsstr. 3 ....(0171) 1772281
Hbm. Werner Ludwig, Zum Pavillon 34 ..... (06871) 4820
**TECHNISCHES HILFSWERK,** Am Lottenbruch ..... (06871) 920410
Ortsbeauftragter: Daniel Melchior ..... (0174) 3388143
Zugführer: Thomas Schmitt ..... (0176) 56532911
**KRANKENHÄUSER**
SHG-Kliniken Merzig ..... (06861) 705-0
St.-Josef-Krankenhaus Hermeskeil ..... (06503) 81-0
Caritas-Krankenhaus Lebach ..... (06881) 5010

**VERWALTUNG**
Stadtverwaltung Wadern ..... (06871) 507-0
Baubetriebshof der Stadt Wadern ..... (06871) 507-460
in dringenden Fällen nach Dienstschluss ..... (06871) 507-777
Straßen- und Autobahnmeisterei Merzig ..... (06861) 91791-0
Reklamation Restmülltonne, Biotonne ..... (06872) 9221125
Reklamation Wertstofftonne ..... (0800) 1223255
Reklamation Sperrmüllabfuhr ..... (0681) 5000555
Reklamation Gebührenrechnung Hausmüllabfuhr ..... (0681) 5000555
Wertstoffzentrum Wadern ..... (06871) 507340
..... Fax (06871) 507341
**STADTWERKE WADERN GmbH** ..... (06871) 9012-0
Störungsdienst Stromversorgung (energis) (0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgasversorgung (energis) ..... (0681) 9069-2610
Störungen an Straßenbeleuchtungsanlagen (0681) 4030-2611
oder an info@energis.de
**WWW WASSERWERK WADERN GmbH** ..... (06871) 9012-0
Störungsdienst Wasserversorgung ..... (0681) 9069-8260
**PFARRÄMTER**
Ev. Kirchengemeinde Wadern-Losheim -
Gemeindehaus Wadern ..... (06871) 2006
Kath. Pfarramt Wadern ..... (06871) 923980
**Dekanatsstelle Losheim-Wadern** ..... **(06871) 923010**
**Caritasverband Saar-Hochwald e.V.** ..... 06861 91207-0
**Jugendbüro des Landkr. Merzig-Wadern** ..... (06871) 8377
**Seniorensicherheitsberater**
Unterstützung bei Fragen zur Sicherheit ..... (06861) 78750
**Landkreis Merzig-Wadern - ALLGEMEINER SOZIALER DIENST**
..... (06861) 80-0

## Bereitschaftsdienst

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst (nur für Notfälle)

**116117** - auch für Augenärzte, Hals-, Nasen-, Ohrenärzte und Kinderärzte.
Für die Zahnärzte gelten die gebietsbezogenen Notfalldienste.

### Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche im EG der Marienhausklinik Saarlouis,

Kapuzinerstr. 4, 66740 Saarlouis, Tel. 06831 1257883
Es ist dringend notwendig, vorher anzurufen, um die Wartezeit so gering wie möglich zu halten.

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

(nur für Notfälle und nach telefonischer Vereinbarung)

23.07./24.07. Dr. N. Heib, Tholey-Theley, Tel. 06853 3770 und Dr. D. S. Baustert, Merzig, Tel. 06861 72277

### Tierärztlicher Notfalldienst

(nach telef. Vereinbarung, wenn Haustierarzt nicht erreichbar)

23.07. TÄin Puhl, 66679 Losheim am See, Wolfsborn 4, Tel. 06872 6311, und TA Dr. Mebs, 66571 Eppelborn, Dirminger Str. 22 a, Tel. 06881 897771

24.07. TÄin Diederich, 66822 Lebach, Schaumbergstr. 104, Tel. 06888 57080, und TÄin Schomburg, 66663 Merzig, Losheimer Str. 42, Tel. 06861 791111

**Wildtierauffangstation 0681 9712839**

### Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

(von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am folgenden Tag)

20.07. Hirsch-Apotheke, 66679 Losheim am See, Saarbrücker Str. 19, Tel. 06872 2008, und Aeskulap-Apotheke, 66636 Tholey-Hasborn, Theeltalstr. 10 a, Tel. 06853 7170

21.07. St. Michael-Apotheke, 66839 Schmelz-Hüttersdorf, Berliner Str. 4, Tel. 06887 2441, und Marien-Apotheke, 66646 Marpingen, Marienstr. 3, Tel. 06853 2444

22.07. Einhorn-Apotheke am Markt, 66822 Lebach, Am Markt 15, Tel. 06881 51345, und Luzia-Apotheke, 66763 Dillingen, Odilienplatz 10, Tel. 06831 7066990

23.07. Apotheke im Globus, 66679 Losheim am See, Haagstr. 60, Tel. 06872 92260, und St. Albanus-Apotheke, 66822 Lebach-Thalexweiler, Dirminger Str. 3, Tel. 06888 8088

24.07. Apotheke am Rathausplatz, 66839 Schmelz, Rathausplatz 2, Tel. 06887 7071, und Berg-Apotheke, 66636 Tholey-Theley, Primstalstr. 20 a, Tel. 06853 2302

25.07. Apotheke am kleinen Markt, 66687 Wadern, An der Kirche 1, Tel. 06871 90130

26.07. Rosen-Apotheke, 66839 Schmelz, Trierer Str. 11, Tel. 06887 92777, und Ostertal-Apotheke, 66629 Freisen-Oberkirchen, Talbrückstr. 1, Tel. 06855 237

27.07. Limbacher Apotheke, 66839 Schmelz-Limbach, Dorfstr. 138, Tel. 06887 6767, und Marien-Apotheke, 66649 Oberthal, Zur Imweiler Wies 1, Tel. 06854 6008

28.07. Hubertus-Apotheke, 66625 Nohfelden-Türkismühle, Saarbrücker Str. 47, Tel. 068526365, und DocMorris-Apotheke, 66822 Lebach, Poststr. 3, Tel. 06881 9362090

29.07. Markt-Apotheke, 66679 Losheim am See, Saarbrücker Str. 8, Tel. 06872 90060, und Hochwald-Apotheke, 66620 Nonnweiler-Otzenhausen, Am Hammerberg 3, Tel. 06873 240

**Giftzentrale GIZ Mainz 06131 19240**

### Bürgertelefon

Beschwerden über militär. Fluglärm 08 00/8 62 07 30

# Corona-Informationen

**Die aktuell gültige Rechtsvorschrift finden Sie jederzeit auf** corona.saarland.de.

## Informationen zur Corona-Pandemie, häuslichen Quarantäne und Freitestung

**Es gilt weiterhin, dass sich Personen mit positivem Testergebnis selbst in Quarantäne begeben müssen. Es erfolgt kein Anruf des Gesundheitsamtes.**

1. Personen, die ein **positives Testergebnis** erhalten, müssen **sich unverzüglich nach Kenntniserlangung in Absonderung begeben**. Die **Absonderung endet** für Infizierte frühestens **nach Ablauf von fünf Tagen nach Vornahme der Testungen** (also frühestens am sechsten Tag). **Voraussetzung zur Beendigung der Absonderung** nach Ablauf von fünf Tagen ist, dass in den **48 Stunden vorher keine typischen Symptome** einer Corona-Infektion vorliegen dürfen. **Eine Freitestung ist nicht notwendig!** Die Quarantäne endet spätestens nach 10 Tagen.
2. Für Haushaltsangehörige und enge **Kontaktpersonen besteht zukünftig keine Verpflichtung zur Absonderung** mehr.
3. **Beschäftigte in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen** (Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Arztpraxen, Pflegeheimen etc.) dürfen die Einrichtung ungeachtet ihres Immunitätsstatus nur betreten, wenn bei ihnen ein durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung durchgeführter **PoC-Antigentest ein negatives Ergebnis aufweist**. Als negativer Testnachweis gilt in diesem Zusammenhang auch ein PCR-Test mit einem Ct-Wert größer 30. Das negative Testergebnis ist dem Betreiber der Einrichtung beim ersten Betreten der Einrichtung nach Beendigung der Absonderung vorzulegen.

## Neue Testverordnung des Bundes

**Bürgertests sind demnach nur noch in Einzelfällen entweder kostenlos oder mit einem Kostenaufwand von drei Euro verbunden.** Dennoch bleibt das Testangebot für die Bürger:innen natürlich bestehen, auch die landeseigenen Testzentren bleiben geöffnet.
Wer eine kostenlose Testung in Anspruch nehmen möchte, muss sich nach Angaben des Bundes gegenüber der Teststelle ausweisen und einen Nachweis erbringen. Bei Kleinkindern ist das die beispielsweise die Geburtsurkunde oder der Kinderreisepass, bei Schwangeren im ersten Schwangerschaftsdrittel der Mutterpass. Für Besuchende beispielsweise in Pflegeheimen oder Krankenhäusern ist ein Test weiterhin kostenlos verfügbar. Dafür muss ein anstehender Besuch bei der Teststelle glaubhaft gemacht werden. Dies kann mit dem Musterformular des Bundes geschehen. Weitere Möglichkeiten der kostenlosen Nutzung werden in den FAQ's im Corona-Portal der Landesregierung erläutert.
Wer eine Testung mit Kostenbeteiligung von drei Euro - wie beispielsweise für den Besuch einer Innenveranstaltung - durchführen lassen möchte, muss seinen Anspruch ebenfalls nachweisen können. Die Landesregierung hat dazu eine **Muster-Selbstauskunft** erstellt, die von den Bürger:innen bzw. Betreiber:innen der Teststellen genutzt werden kann.

## Schnelltests im Stadtgebiet Wadern:

**Drive-In-Testzentrum Nunkirchen, Parkplatz neben der Sebastianus Apotheke**
Terminvergabe online www.testzentrum-nunkirchen.de oder vor Ort
Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 10 bis 14 Uhr
**Außerdem in der Sebastianus Apotheke**
Montag - Freitag: 8.30 - 12.30 Uhr sowie 14.30 - 18.00 Uhr
Tel. 06874 18620, Saarbrücker Straße 4
Infos unter: www.apotheke-nunkirchen.de/sebastianus-apotheke-nunkirchen
**Zudem ist die Testung nach Anmeldung in folgenden Arztpraxen möglich:**

- Dr. Christian Brunner, Wadern, Uhlandstr. 1, 06871 4311
- GP Frank/Meyer/Raber, Wadern, Kräwigstr. 2-6, 06871 909880
- Dr. Cornelia Friedrich-Meyer, Wadern, Hasenberg 3, 06871 90950
- Stephan Meyer, Wadern, Marktplatz 14, 06871 91073

## Testzentrum des Landkreises in der Eisenbahnhalle Losheim:

Drive-In von **täglich von 8 - 22 Uhr** (auch sonntags)
https://test-saarland.de/mzg
**Impfungen nehmen folgende Praxen vor:**

- Praxis Stephan Meyer, Wadern, Marktplatz 14, 06871 91073
- Thomas Rehlinger, Wadern-Nunkirchen, Im Selling 4, 06874 555
- Dr. Peter Varga, Wadern, Marktplatz 11, 06871 95930
- Dr. Christian Brunner, Wadern, Uhlandstraße 1, 06871 4311
- GP Frank/Meyer/Raber, Wadern, Kräwigstr. 2-6, 06871 909880

**Telefonische Vereinbarung notwendig!**
Alle Informationen zur Impfung erhalten Sie hier:
Internetseite: www.impfen.saarland.de
Telefon: Rufen Sie die 0681 501 4422 oder die 0800 9991599 an.

# Amtliche Mitteilungen

## Altersjubilare - Wir gratulieren:

Frau Maria Kaspar, wohnhaft in Wadern-Bardenbach, Grabenweg 9, vollendet am 25. Juli ihr 83. Lebensjahr.
Der Jubilarin unsere herzlichsten Glückwünsche!

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Bardenbach“ im Stadtteil Bardenbach

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Bardenbach“ im Stadtteil Bardenbach beschlossen:

**§ 1 – Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 22,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Bardenbach“.

**§ 2 – Abgrenzung**

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

· Allenberg
· Bieler Straße
· Bornstraße
· Büschfelder Straße
· Drieschenberg (teilweise)
· Feldstraße (teilweise)
· Grabenweg
· Hoxenbergstraße (teilweise)
· Keltenstraße (teilweise)
· Sandweg
· Waderner Straße (teilweise)
· Zahlweg (teilweise)
· Zum Fels (teilweise)

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 3 – Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 4 - Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

**§ 5 – Durchführungsfrist**

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

**§ 6 – Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Impressum

**Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:**
der Bürgermeister der Stadt Wadern, 66687 Wadern,
Telefon 06871/5070, Fax 507-130,
Internet: http://www.wadern.de,
E-Mail: stadt@wadern.de

**Druck:** Druckhaus WITTICH KG
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2
**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinung:** wöchentlich
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern Bardenbach“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Bardenbach

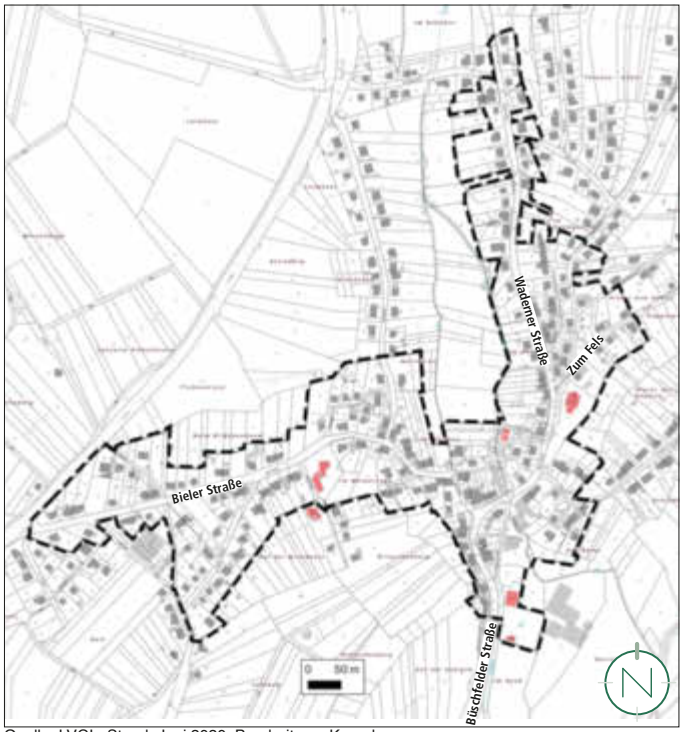


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Büschfeld“ im Stadtteil Büschfeld

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Büschfeld“ im Stadtteil Büschfeld beschlossen:

### § 1
### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 9,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Büschfeld“.

### § 2
### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Nunkircher Straße (teilweise)
- Im Langgarten
- Schlummstraße
- Schulstraße (teilweise)
- Im Paradiesgarten
- Am Scheifberg (teilweise)

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3
### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4
### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 5
### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

### § 6
### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern Büschfeld“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Büschfeld

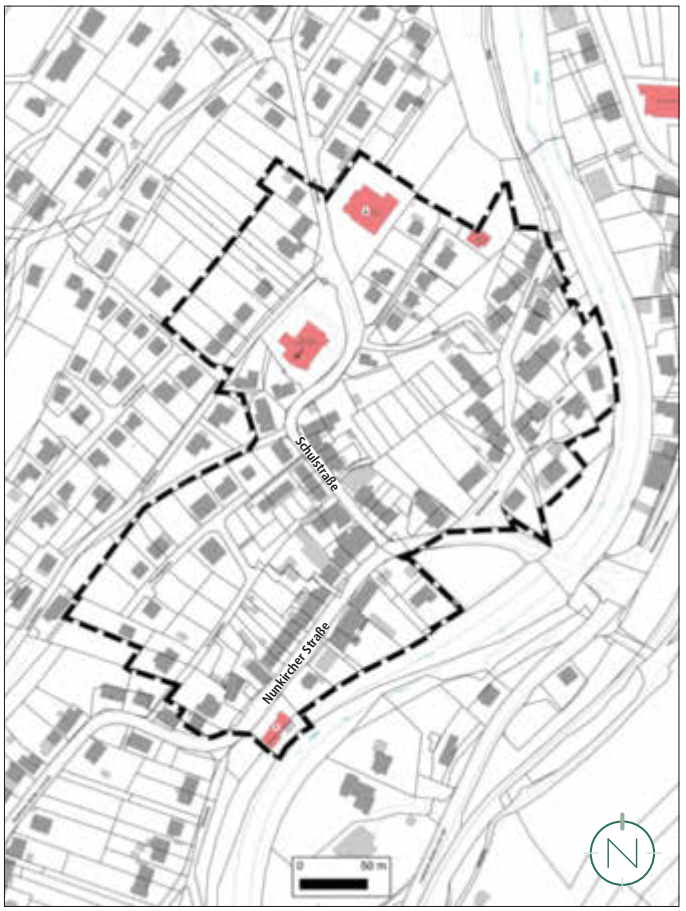


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Dagstuhl“ im Stadtteil Dagstuhl

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8/9. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Dagstuhl“ im Stadtteil Dagstuhl beschlossen:

### § 1
### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 16,0 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortsdurchfahrt Dagstuhl“.

### § 2
### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Bahnhofstraße
- Burgstraße (teilweise)
- Krippwiesstraße
- Noswendeler Straße (teilweise)

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3
### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4
### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 5
### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

### § 6
### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvor-

gangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Dagstuhl“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Dagstuhl

Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Gehweiler“ im Stadtteil Gehweiler

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Gehweiler“ im Stadtteil Gehweiler

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Gehweiler“ im Stadtteil Gehweiler beschlossen:

### § 1
### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 7,1 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern / Ortsdurchfahrt Gehweiler“.

### § 2
### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:
· Hunsrückstraße (teilweise)
· Zum Preußenkopf (teilweise)
· Jakobstraße (teilweise)
· Kapellenstraße (teilweise)
· Reidelbacher Straße (teilweise)
· Zum Rehkopf
Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3
### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4
### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 5
### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

### § 6
### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Gehweiler“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Gehweiler

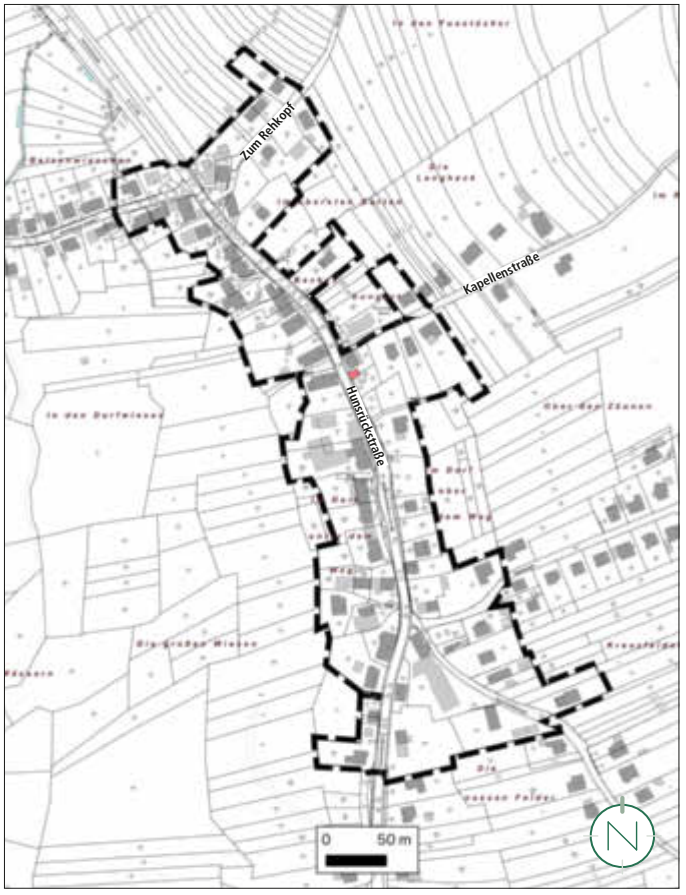


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

# Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Lockweiler“ im Stadtteil Lockweiler

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Lockweiler“ im Stadtteil Lockweiler beschlossen:

## § 1
## Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 29,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern / Ortsdurchfahrt Lockweiler“.

## § 2
## Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

· Zur Alten Burg
· Schloßstraße (teilweise)
· Primsstraße (teilweise)
· Steinkreuzweg (teilweise)
· Hohlweg
· Zum Funkenbruch (teilweise)
· Schwarzenbergstraße
· Fombachstraße (teilweise)
· In der Grät
· Turmstraße (teilweise)
· Michaelstraße
· Pappelweg (teilweise)
· Ringstraße (teilweise)
· Sporwaldstraße
· Weinweg
· Gartenweg (teilweise)

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## § 3
## Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4
### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 5
### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

### § 6
### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
   1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
   2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen**

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Lockweiler“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Lockweiler

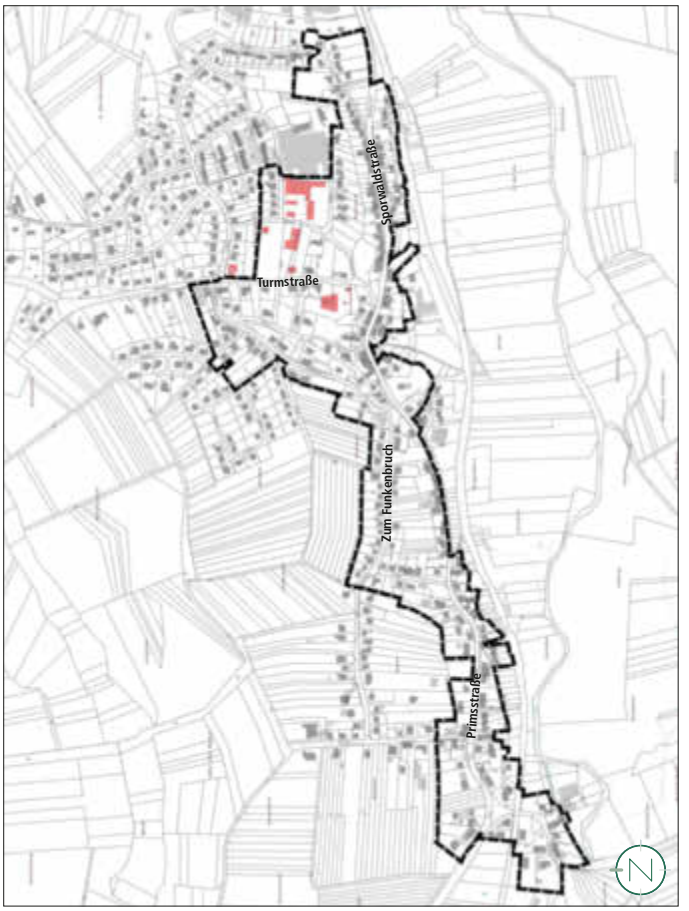


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Krettnich“ im Stadtteil Krettnich

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Ortskern und Ortsdurchfahrt Krettnich“ im Stadtteil Krettnich beschlossen:

### § 1
### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 10,8 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Alter Ortskern und Ortsdurchfahrt Krettnich“.

### § 2
### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der La-

geplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:
· Mühlfelder Straße
· Nuhweilerstraße (teilweise)
· Lindenbergstraße (teilweise)
· Lotterbachstraße (teilweise)
Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3
### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4
### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 5
### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

### § 6
### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

### Hinweise

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Alter Ortskern und Ortsdurchfahrt Krettnich“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Krettnich

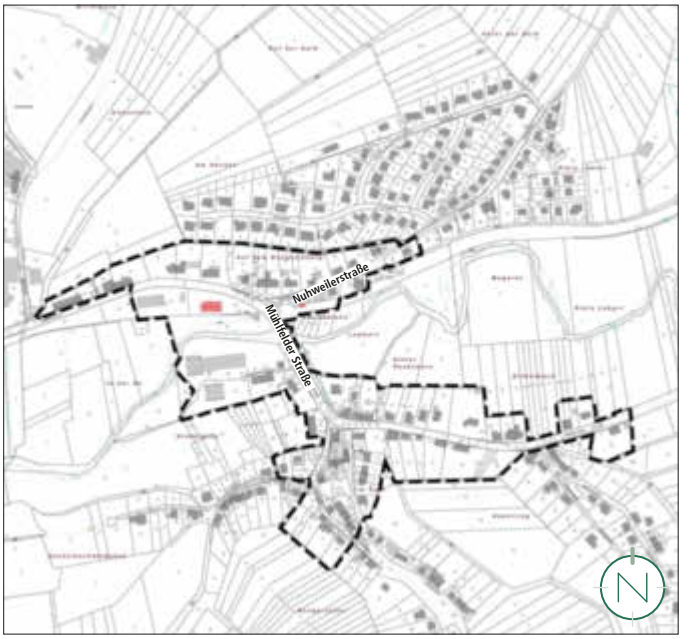


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Buweiler“ im Stadtteil Buweiler

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Buweiler“ im Stadtteil Buweiler beschlossen:

### § 1
### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 11,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortsdurchfahrt Buweiler“.

### § 2
### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Löstertalstraße
- Kasteler Straße
- Zum Acker
- Brunnenstraße

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3
### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4
### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 5
### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

### § 6
### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Buweiler“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Buweiler

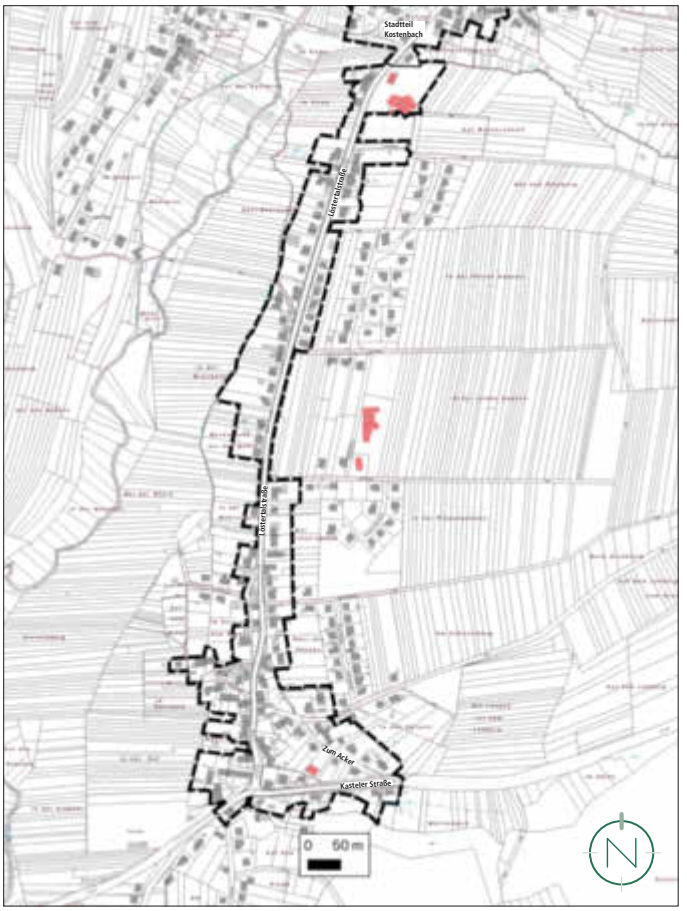


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Kostenbach“ im Stadtteil Kostenbach

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Kostenbach“ im Stadtteil Kostenbach beschlossen:

### § 1
### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 3,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Kostenbach“.

### § 2
### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb

der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Löstertalstraße
- Nonnweilerstraße (teilweise)
- Im Buchenfeld (teilweise)
- Zum Kammergarten (teilweise)
- Oberlösterner Straße

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3
### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4
### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 5
### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

### § 6
### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern Kostenbach" gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Kostenbach

Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Oberlöstern" im Stadtteil Oberlöstern

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Oberlöstern" im Stadtteil Oberlöstern beschlossen:

### § 1
### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche

Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 6,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortsdurchfahrt Oberlöstern".

**§ 2**
**Abgrenzung**

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:
· Lohbachstraße (teilweise)
· Hubertusstraße
Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 3**
**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 4**
**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

**§ 5**
**Durchführungsfrist**

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

**§ 6**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
   1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
   2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Oberlöstern" gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Oberlöstern

Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Rathen" im Stadtteil Rathen

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Rathen" im Stadtteil Rathen beschlossen:

**§ 1**
**Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 4,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Rathen".

**§ 2**
**Abgrenzung**

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Buweilerstraße (teilweise)
- Im Ecken
- Eisbachstraße (teilweise)
- Breitweg

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 3**
**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 4**
**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

**§ 5**
**Durchführungsfrist**

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

**§ 6**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern Rathen" gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Rathen

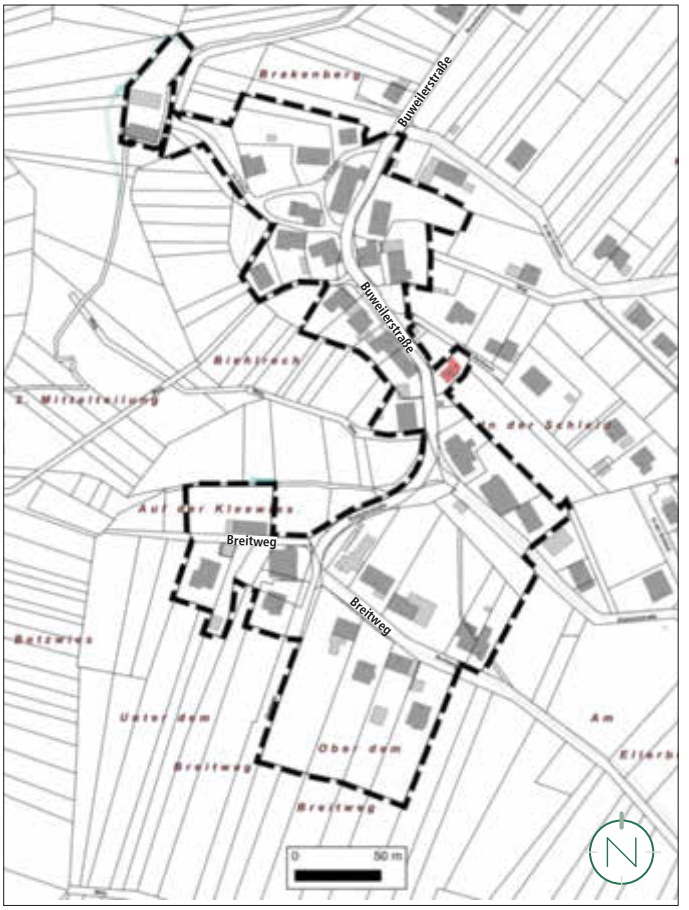


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Morscholz" im Stadtteil Morscholz

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Morscholz“ im Stadtteil Morscholz beschlossen:

## § 1
## Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 31,8 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern / Ortsdurchfahrt Morscholz“.

## § 2
## Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Dagstuhler Straße (teilweise)
- Probsteistraße
- Konfelder Straße (teilweise)
- Zum Bildchen

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## § 3
## Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

## § 4
## Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

## § 5
## Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

## § 6
## Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Morscholz“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Morscholz

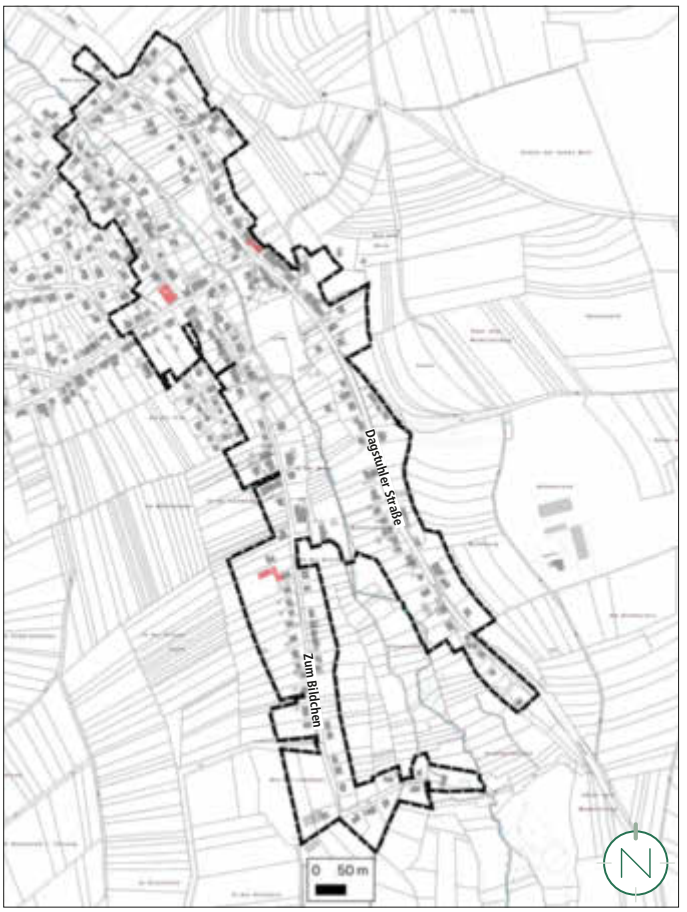


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Noswendel“ im Stadtteil Noswendel

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Noswendel“ im Stadtteil Noswendel beschlossen:

### § 1
### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 7,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortsdurchfahrt Noswendel“.

### § 2
### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Am Wergkäulchen (teilweise)
- Zum Pavillon
- Am Baumgarten (teilweise)
- Deltstraße (teilweise)
- An der Linde (teilweise)

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3
### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4
### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 5
### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

### § 6
### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wadern, den 14.07.2022 (DS)

Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortsdurchfahrt Noswendel“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Noswendel

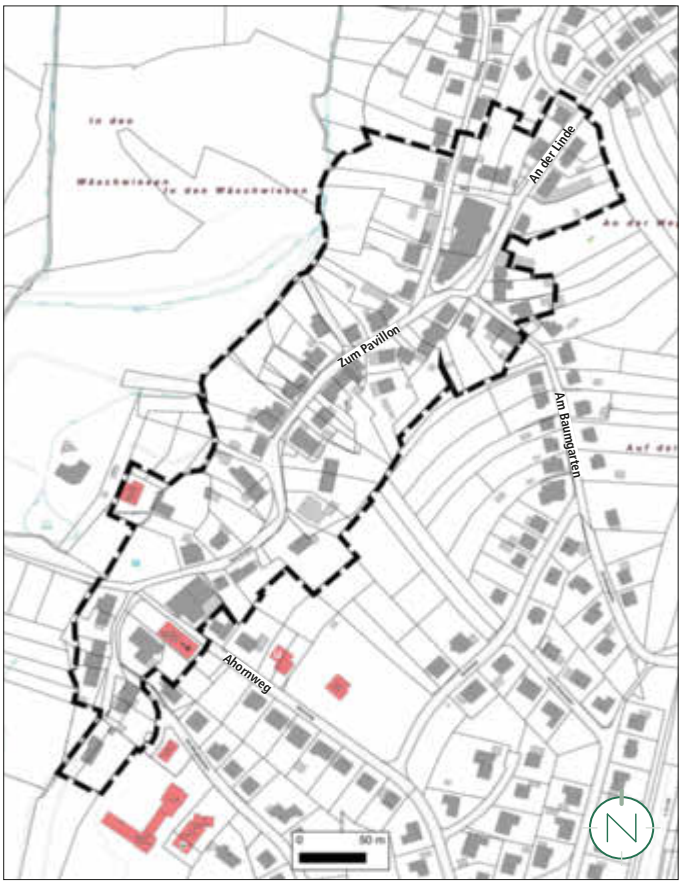


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortskern / Ortsdurchfahrt Nunkirchen“ im Stadtteil Nunkirchen

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.

Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Nunkirchen“ im Stadtteil Nunkirchen beschlossen:

## § 1
## Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 42,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern / Ortsdurchfahrt Nunkirchen“.

## § 2
## Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:
· Weiskircher Straße
· Kleinbahnstraße (teilweise)
· Im Flürchen (teilweise)
· Saarbrücker Straße (teilweise)
· Klosterstraße (teilweise)
· Oberdorf (teilweise)
· Friedhofstraße (teilweise)
· Pastor-Fuchs-Straße
· Im Selling
· Zum Wiesental
· Losheimer Straße (teilweise)
· Carl-Gottbill-Straße (teilweise)
· Newerweg (teilweise)

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## § 3
## Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

## § 4
## Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

## § 5
## Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

## § 6
## Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

## Hinweise

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Nunkirchen“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Nunkirchen

Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

# Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Steinberg“ im Stadtteil Steinberg

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Steinberg“ im Stadtteil Steinberg beschlossen:

## § 1
## Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 10,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern / Ortsdurchfahrt Steinberg“.

## § 2
## Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Eichenlaubstraße (teilweise)
- Kirchenweg
- Zum Brodbüsch (teilweise)
- Waldstraße
- Zur Alten Schule
- Hochstraße
- Bergstraße (teilweise)
- Wadriller Straße (teilweise)

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## § 3
## Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

## § 4
## Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

## § 5
## Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

## § 6
## Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

### Hinweise

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Steinberg“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Steinberg

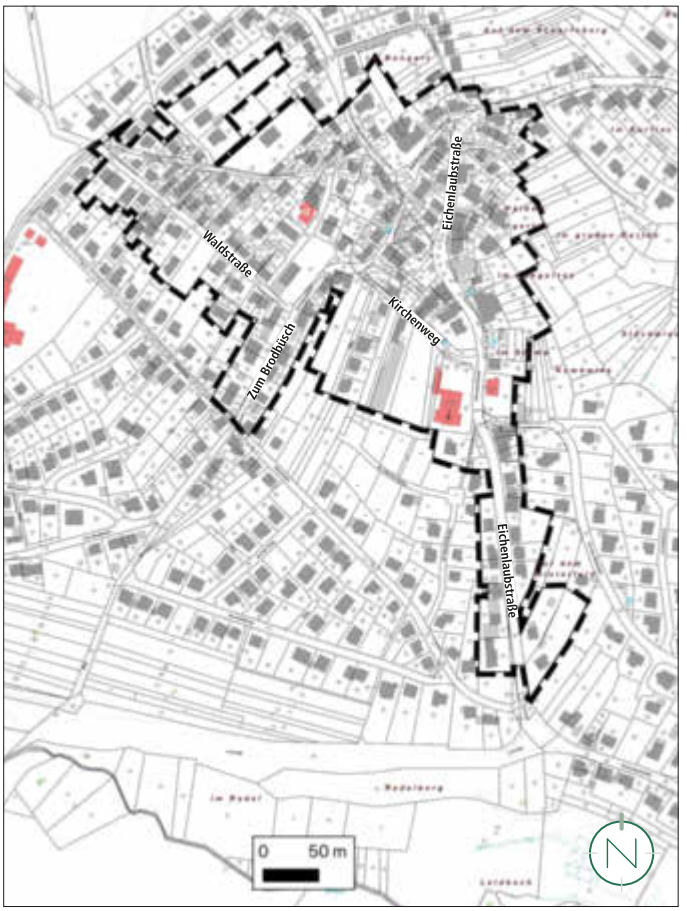


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

# Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „alter Ortskern Wadern“ im Stadtteil Wadern

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Ortskern Wadern“ im Stadtteil Wadern beschlossen:

## § 1
## Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 24,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Alter Ortskern Wadern“.

## § 2
## Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Schillerstraße (teilweise)
- Uhlandstraße (teilweise)
- Kräwigstraße (teilweise)
- In der Gorrwiese (teilweise)
- Sinnespfad (teilweise)
- Gerichtsstraße
- Trierer Straße (teilweise)
- Am Hassenberg
- Kreuzfeldstraße (teilweise)
- Kornstraße (teilweise)
- Morscholzer Straße (teilweise)
- Ebet (teilweise)
- Gartenfeldstraße (teilweise)
- Graf-Anton-Straße
- Florastraße
- Nelkenstraße
- Am Schwimmbad

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## § 3
## Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

## § 4
## Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

## § 5
## Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

## § 6
## Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

## Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!
Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion**

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Alter Ortskern Wadern“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Wadern

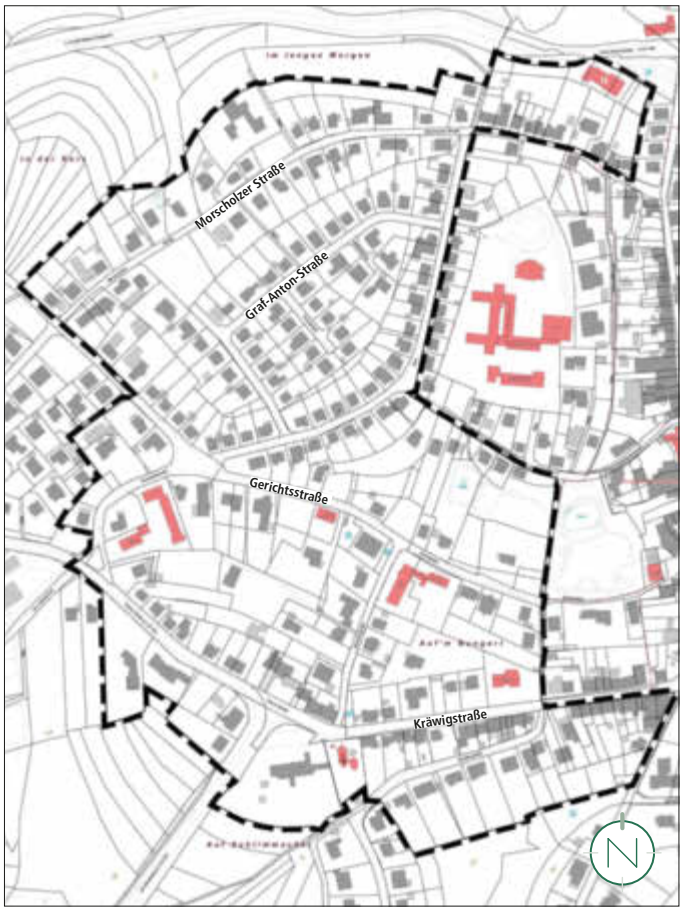


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Wadrill“ im Stadtteil Wadrill

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Wadrill“ im Stadtteil Wadrill beschlossen:

### § 1
### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 9,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Wadrill“.

### § 2
### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hermeskeiler Straße (teilweise)
- Weidenweg (teilweise)
- Sitzerather Straße (teilweise)
- Schlimmfeldstraße (teilweise)
- Kirchstraße (teilweise)
- Schneiderstraße (teilweise)

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3
### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4
### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 5
### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

### § 6
### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern Wadrill" gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Wadrill

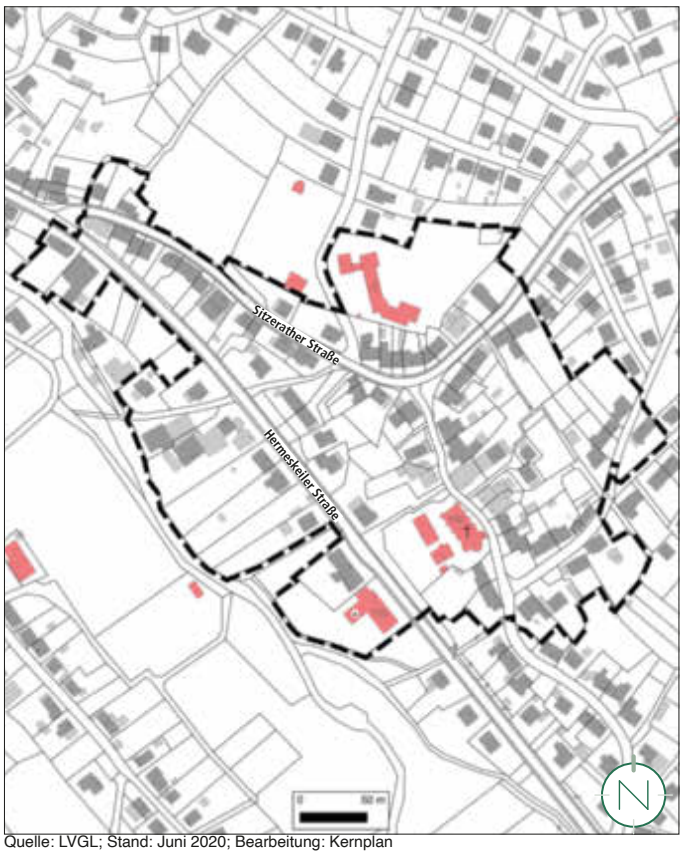


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wadern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Wedern" im Stadtteil Wedern

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat der Stadtrat der Stadt Wadern in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Wedern" im Stadtteil Wedern beschlossen:

### § 1
### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 11,6 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern / Ortsdurchfahrt Wedern".

### § 2
### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wadern, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Wederner Straße (teilweise)
- Karrenweg (teilweise)
- Gassenberg (teilweise)
- Backesecken
- Wackenstraße

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3
### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4
### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 5
### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

### § 6
### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Wadern, den 14.07.2022 (DS)
Der Bürgermeister

**Hinweise**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Wadern, Rathaus, Bauamt, Zimmer C104 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

**Lageplan, o.M.**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Wedern“ gem. § 142 BauGB in der Stadt Wadern, Stadtteil Wedern

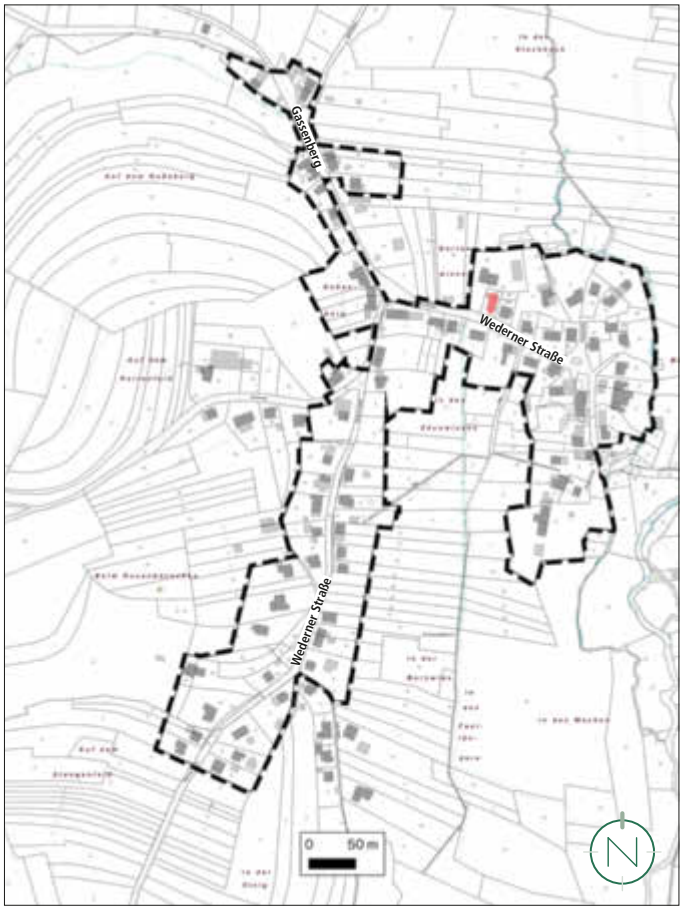


Quelle: LVGL; Stand: Juni 2020; Bearbeitung: Kernplan

## Bebauungsplan „Solarpark Nunkirchen-Bammersch“ in der Stadt Wadern, Stadtteil Nunkirchen

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Wadern hat am 12.05.2022 den Bebauungsplan „Solarpark Nunkirchen-Bammersch” gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Solarpark Nunkirchen-Bammersch“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Solarpark Nunkirchen-Bammersch”, bestehend aus Plan, Begründung und Umweltbericht, im Rathaus der Stadt Wadern, Bauamt, Zimmer C104, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Solarpark Nunkirchen-Bammersch” schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**Hinweise gem. § 44 BauGB**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Nunkirchen-Bammersch“ und der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Stadt Wadern, Stadtteil Nunkirchen

*Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 15.07.2022.*

Wadern, 15.07.2022

Der Bürgermeister

# Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Nunkirchen-Bammersch“ in der Stadt Wadern, Stadtteil Nunkirchen

## Bekanntmachung der Wirksamkeit der Teiländerung des Flächennutzungplanes

Der Stadtrat der Stadt Wadern hat mit Beschluss vom 12.05.2022 die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Nunkirchen-Bammersch“ beschlossen.

Diese Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.07.2022 von dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport unter dem Aktenzeichen OBB11-176-10/20Be genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Nunkirchen-Bammersch“ wirksam.

Jedermann kann die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Nunkirchen-Bammersch“, bestehend aus Plan, Begründung und Umweltbericht, im Rathaus der Stadt Wadern, Bauamt, Zimmer C104, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Nunkirchen-Bammersch“ schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf § 12 Abs. 6 i.V.m. Abs. 7 KSVG (Kommunalselbstverwaltungsgesetz) verwiesen. Beschlüsse über Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Nunkirchen-Bammersch“ und der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Stadt Wadern, Stadtteil Nunkirchen

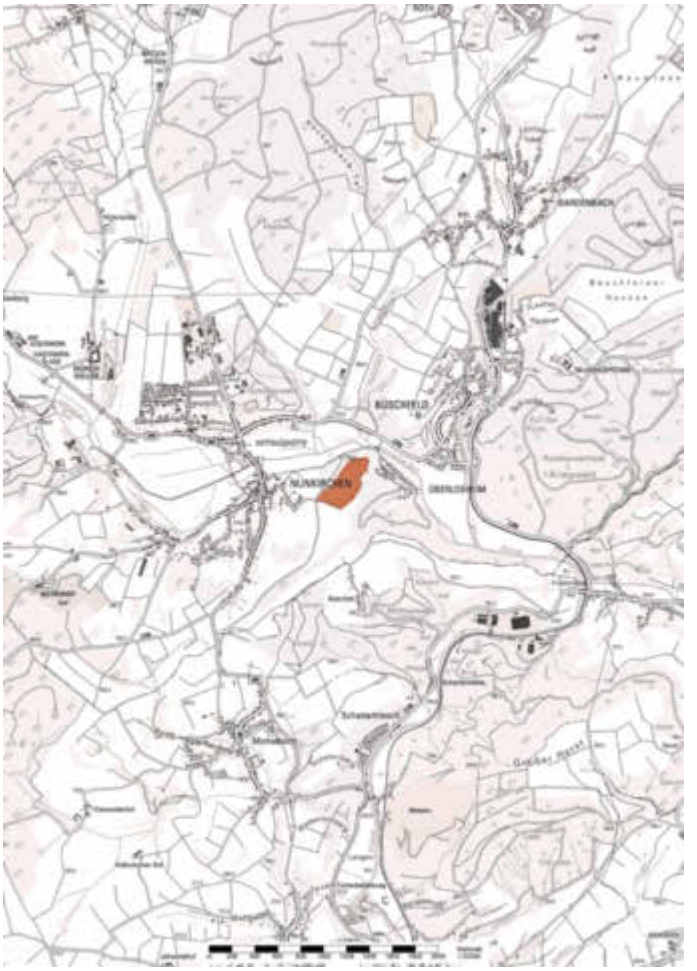

*Quelle: ZORA; LVGL; Bearbeitung Kernplan*

Wadern, 15.07.2022
Der Bürgermeister

# Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

In der 28. und 29. Kalenderwoche, also vom 15. Juli bis 22. Juli 2022, werden in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Nordsaarland schwerpunktmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen in den Stadtteilen Lockweiler und Gehweiler und in der 29. Und 30. Kalenderwoche, also vom 22. Juli bis 29. Juli 2022, in den Stadtteilen Nunkirchen und Morscholz stattfinden.

In der 30. Und 31. Kalenderwoche, also vom 30. Juli bis 07. August 2022, werden in den Stadtteilen Büschfeld und Steinberg die Kontrollen stattfinden.

Selbstverständlich können auch in anderen Stadtteilen unangekündigte Kontrollen stattfinden. Wir hoffen auf wenig Arbeit für unsere Kolleginnen und Kollegen.

Das trägt zur Verkehrssicherheit bei und schont den Geldbeutel der Autofahrer.

Die Stadtverwaltung wünscht allen Verkehrsteilnehmern eine gute Fahrt.

# Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Sie können gerne bei uns vorbeischauen! Am besten aber **mit** Termin! Das vermeidet Wartezeiten und hilft allen, da bereits im Rahmen der Terminvereinbarung ihr Anliegen abgesprochen werden und die entsprechende Mitarbeiterin bzw. der entsprechende Mitarbeiter Ihnen Auskunft über eventuell nötige Unterlagen etc. geben kann.

Kommen Sie ohne Termin, melden Sie sich bitte an der Rezeption am Haupteingang an. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter wird dann schauen, ob ein Ansprechpartner für Sie zur Verfügung steht bzw. ein „spontaner“ Termin möglich ist. Wie gesagt: Sicherer und einfacher, geht es mit Termin.

Der Zugang zum Rathaus ist ausschließlich über den Haupteingang am Marktplatz möglich. Barrierefrei können Sie uns über den Zugang Sparkasse erreichen – Terminvereinbarung vorausgesetzt.

Eine generelle Maskenpflicht besteht im Rathaus nicht mehr. Corona ist allerdings nicht einfach so verschwunden. Deshalb bitten wir Sie, weiterhin ausreichende Abstände einzuhalten und das Rathaus natürlich nicht mit Krankheitssymptomen zu betreten.
Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Team der Stadtverwaltung Wadern

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Wadern ist zum nächst möglichen Zeitpunkt für den Dienstleistungsbereich Verwaltung, Fachbereich Bauen/Stadtplanung/Umwelt, folgende Stelle zu besetzen:

**einen Diplom-Ingenieur/Bachelor, Fachrichtung Bauingenieurwesen (m/w/d)**
**- Vertieferrichtung Tiefbau/Umwelt/Wasser -**
**oder**
**einen Staatlich geprüften Techniker (m/w/d)**
**- Fachrichtung Tiefbau/Umwelt/Wasser -**
oder
**eine Person mit vergleichbarer Ausbildung**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

**Zum Aufgabengebiet gehören schwerpunktmäßig**

- die Themenfelder Kanalbau und Kanalunterhaltung
- Umwelt- und Naturschutz
- Gewässerunterhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen
- Durchführung von Maßnahmen zur Starkregenvorsorge sowie dem Hochwasserschutz
- Baubetreuung und Bauunterhaltung an der kommunalen Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Entwässerungsanlagen, Kanalnetz usw.)
- technische und verwaltungsmäßige Abwicklung von Zuschussmaßnahmen in den verschiedenen Bereichen

**Unsere Erwartungen an Sie:**

- Besonderes Engagement, Bürgerfreundlichkeit, Flexibilität
- Besonderes Maß an Veranwortungs- und Dienstleistungsbewusstsein
- Fähigkeit selbständig und im Team zu arbeiten
- Aufgeschlossene Zusammenarbeit mit der Politik und den zuständigen Behörden
- Gute persönliche Voraussetzungen und fundierte EDV-Kenntnisse
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD-V). Die Eingruppierung richtet sich nach der persönlichen Qualifikation und Ausbildung.
Bewerbungen mit entsprechenden Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, schulische Nachweise/Beschäftigungsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 29. Juli 2022** an die Stadt Wadern, Marktplatz 13, 66687 Wadern oder als E-Mail an stadt@wadern.de (nur PDF-Dateien).
Für Rückfragen steht Ihnen die Personalabteilung (06871/507-115 oder -117) zur Verfügung.
**Hinweis zur Datenerfassung**
Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.
Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der DS-GVO zu.
Jochen Kuttler, Bürgermeister

## Stellenausschreibungen

Die Stadt Wadern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Erzieherinnen/Erzieher, Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger (m/w/d) bzw. Personen (m/w/d) mit einer vergleichbaren Ausbildung und Berufserfahrung im pädagogischen Bereich**
**in Vollzeit/vollzeitnahe Teilzeitstelle für den Einsatz in den Kindertagesstätten „Haus der kleinen Strolche Löstertal“ und „Pfiffikus“ Büschfeld, unbefristet.**

**Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerbern:**

- professionelles Arbeiten auf der Grundlage des Saarländischen Bildungsprogramms und der einschlägigen Gesetze und Verordnungen
- konstruktives und kreatives Arbeiten im Team mit Eltern, Träger und anderen Partnern
- Interesse und Kompetenz an der konzeptionellen und inhaltlichen Gestaltung und Entwicklung des pädagogischen Alltags der Einrichtung

**Wir bieten Ihnen:**

- ein interessantes und zukunftsorientiertes Aufgabengebiet
- kontinuierliche externe und interne Weiterbildungsmöglichkeiten
- einen Betriebsträger, der sich für die Interessen und Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder und Familien einsetzt

Das Arbeitsverhältnis und die Vergütung richten sich nach den Vorschriften des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE).
Bewerbungen mit entsprechenden Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, schulische Nachweise, Beschäftigungsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 22. Juli 2022** an die Stadt Wadern, Marktplatz 13, 66687 Wadern, oder als eMail an stadt@wadern.de (nur PDF-Dateien).
Nähere Informationen erhalten Sie unter 06871 507-116, Frau Simone Schmitt-Koch.
**Hinweis zur Datenerfassung**
Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.
Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu.
Jochen Kuttler, Bürgermeister

## Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.
Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).
Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.
**Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Stellenausschreibungen

Die Stadt Wadern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte „Haus der kleinen Strolche“ Löstertal eine

**zuverlässige und engagierte Hauswirtschaftskraft, Teilzeit bis zu 25 Std./Woche, unbefristet.**

Die Kindertagesstätte bietet Platz für 49 Kinder im Alter von 8 Wochen bis sechs Jahren.
Es werden Teilzeitplätze bis 14 Uhr sowie Ganztagsplätze angeboten. Der Einsatz der Hauswirtschaftskraft erfolgt somit überwiegend über die Mittagszeit.

**Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerbern:**

- Hauswirtschaftliche Erfahrungen
- Bereitschaft zur Arbeit im Team
- Freude am Umgang mit Kindern
- Organisationstalent und Engagement
- Interesse und Kompetenz an der Gestaltung und Entwicklung der Verpflegung in der Kita

**Wir bieten Ihnen:**

- ein interessantes und zukunftsorientiertes Aufgabengebiet
- kontinuierliche externe und interne Weiterbildungsmöglichkeiten
- einen Betriebsträger, der sich für die Interessen und Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder und Familien einsetzt

Das Arbeitsverhältnis und die Vergütung richten sich nach den Vorschriften des TVöD (TVöD).
Bewerbungen mit entsprechenden Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, schulische Nachweise, Beschäftigungsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 22. Juli 2022** an die Stadt Wadern, Marktplatz 13, 66687 Wadern, oder als eMail an stadt@wadern.de (nur PDF-Dateien).
Nähere Informationen erhalten Sie unter 06871 507-116, Frau Simone Schmitt-Koch.

**Hinweis zur Datenerfassung**

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.
Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu.
Jochen Kuttler, Bürgermeister

## Wir freuen uns auf Sie: Markt in Wadern

Waderner Monatsmarkt

Am **Mittwoch, 27.07.2022**, findet in der Zeit von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr** der Monatsmarkt (Christianen-Markt) statt.
Eine Gelegenheit, vielfältige Waren für den täglichen Bedarf, Textilien und Haushaltswaren zu erstehen. Und - genauso wichtig - miteinander ins Gespräch zu kommen.
Nutzen Sie die Gelegenheit.
Jochen Kuttler, Bürgermeister

## Straßenausbau zwischen Primstal und Krettnich

In der Zeit vom 25.07.22 bis 02.09.2022 wird der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) die Erneuerung der Entwässerungsanlagen und der Fahrbahndecke der L 148 im Bereich zwischen Primstal und Krettnich ausführen. Die Arbeiten müssen unter Vollsperrung durchgeführt werden.
Die Umleitung dazu erfolgt in Primstal über die L 147 in Richtung Kastel bis Höhe Anschlussstelle Nonnweiler, von dort auf die L 149 Richtung Buweiler / Wadern bis zur Einmündung auf die L 148 Richtung Lockweiler / Krettnich. Die Gegenrichtung ist entsprechend ausgeschildert.
Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke im Baufeld wird nach Absprache zwischen der örtlichen Bauüberwachung und den Anliegern nach Möglichkeit sichergestellt. Die Information der Anlieger erfolgt rechtzeitig vor Baubeginn mit Handzetteln.
Über die Verlegung der Bushaltestellen informieren die Linienbetreiber.

## Verkehrsrechtl. Anordnung anl. der Veranstaltung „Märchenfest auf Burg Dagstuhl“ im Stadtteil Dagstuhl.

Aufgrund der §§44 Abs. 1 und 45 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 06.März 2013 (BGBI. I S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3549) wird hiermit folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

1. Aus Anlass der Veranstaltung „Märchenfest auf Burg Dagstuhl“ wird für die Konrad-Zuse-Straße ab Einmündungsbereich Birkenfelder Straße bis zum Einmündungsbereich Schloss Dagstuhl/Octavie Allee am Sonntag, 24.07.2022, von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr, eine Einbahnstraße angeordnet.
2. In der Höhe des Einmündungsbereiches Birkenfelder Straße wird beidseitig das Verkehrszeichen nach Bild-Nr. 220-10 – Einbahnstraße linksweisend – bzw. das Verkehrszeichen nach Bild-Nr. 220-20 – Einbahnstraße rechtsweisend – angeordnet. Im unteren Kurvenbereich/Abzweig Saarland Radweg wird beidseitig das Verkehrszeichen nach Bild-Nr. 220-10 – Einbahnstraße linksweisend – bzw. das Verkehrszeichen nach Bild-Nr. 220-20 – Einbahnstraße rechtsweisend – angeordnet.
In Höhe der Einmündung Schloss Dagstuhl/Octavie Allee wird beidseitig das Verkehrszeichen nach Bild-Nr. 267- Verbot der Einfahrt – sowie eine Absperrbarke mit 5 roten Dauerleuchten angeordnet.
3. Die Zuwegung für Rettungs- und Katastrophenfahrzeuge ist zu gewährleisten.

Wadern, 08.07.2022
Der Bürgermeister der Stadt Wadern als Ortspolizeibehörde
Jochen Kuttler

## Wellensittich zugeflogen

Am Freitag, 15.07.2022, ist in Nunkirchen, Im Flürchen, bei Schreinerei Schwarz ein Wellensittich zugeflogen.
Der Besitzer kann sich gerne melden unter Tel. 06874 903.

**Ende des amtlichen Teils**

# Bündnis für interkulturelles Miteinander

## Dringend weiterer Wohnraum gesucht

Die Stadt Wadern sucht zur längeren Unterbringung von Flüchtlingen und von Obdachlosigkeit betroffenen Personen **Wohnraum für Familien und Einzelpersonen,** vorzugsweise mit Küche. Bitte entsprechende Angebote mit Angaben von Ort, Straße, Hausnummer, Größe und Kosten (Kaltmiete und Nebenkosten), gegebenenfalls auch einigen Fotos des Wohnraumes und Grundriss per E-Mail an ukraine@wadern.de.
**Wir suchen aktuell** Esstische mit Stühlen, Sofas, Couchtische, Wohnwände/Schränke, Kinderbettchen. Bitte Bilder der Möbelstücke an ukraine@wadern.de

## Beherbergung von Flüchtlingen:

Wenn Sie privat Flüchtlinge aus der Ukraine beherbergen, melden Sie diese bitte bei unserem Einwohnermeldeamt an. Nur so können wir Ihnen dann zielgerichtet Informationen geben.

## Unterstützung gesucht:

- **Sprachcafé und Mama-Kind-Treff**
  Wir suchen Ehrenamtliche, die uns unterstützen. Materialien werden bereitgestellt und man braucht keine pädagogische Vorbildung.
  Sprachcafé: montags und donnerstags von 9.30-11.30 Uhr im katholischen Pfarrsaal
  Mama-Kind-Treff: montags und donnerstags von 9.30-11.30 Uhr und mittwochs von 15 - 17 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum. Auch hier soll Deutsch gelernt werden.
- **Alltagshilfe**
  Wir suchen ehrenamtliche Helfer, die Familien oder Frauen mit Kindern unterstützen können und eine Patenschaft übernehmen möchten (Behördengänge, Einkaufsmöglichkeiten zeigen etc.)

**Kontakt:**
**Koordination Bündnis**
Ruth Kahlert-Barth
ruth.kahlert-barth@freenet.de
0151 40535772
**Koordination Flüchtlinge Stadt Wadern (Wohnraum)**
ukraine@wadern.de
06871-507-270

## Kleiderkammer:

**Kleiderkammer im katholischen Pfarrheim in Wadern**
Es werden für die Kleiderkammer in Wadern dringend Kinderbekleidung in den Größen 92 bis 152 benötigt. Außerdem werden Kuscheltiere gewünscht. Eine el. Nähmaschine wird gebraucht. Frotteewaren gehen bei uns zu Ende.
Spenden bitte abgeben während den Öffnungszeiten donnerstags zwischen 15.00 und 18.00 Uhr. Vielen Dank den Spendern im Voraus, das Team der Kleiderkammer in Wadern.
**Die Kleiderkammer im Schwalbennest in Nunkirchen**
ist dienstags von 16 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Die Kleiderkammer im Schwalbennest benötigt Küchengeräte und Utensilien, wie z.b. Rührgeräte, Nudelholz etc.
Wir bedanken uns für die große Spendenbereitschaft!

## Spendenkonto:

Die Stadt Wadern hat ein Spendenkonto eingerichtet. Die dort eingehenden Spenden werden ausschließlich für die Flüchtlingsarbeit vor Ort im Stadtgebiet eingesetzt. Wenn Sie eine Spendenquittung wünschen, geben Sie dies im Verwendungszweck an und fügen Sie Ihren vollständigen Namen und die Adresse hinzu.
**Spendenkonto: DE74 5935 1040 0000 2447 07**

## Themenportal Ukraine:

Fragen und Antworten für Flüchtlinge aus der Ukraine und Helfer: Themenportal Ukraine Hotline (auch ukrainisch): +49 681 501-4204 erreichbar von Montag - Freitag von 8 - 16 Uhr

## Postfiliale in Wadern ab August unter neuer Leitung

*Katja Grenz übernimmt ab August die Post-Filiale in Wadern. Foto: Stadt Wadern*

Wadern als Mittelzentrum ohne Postfiliale ist kaum vorstellbar. Daher hat sich die Stadtverwaltung nach Bekanntwerden der Schließung der bisherigen Filiale aus Krankheitsgründen des Inhabers intensiv um eine Nachfolge bemüht. Und war auch erfolgreich. Nach einigen Gesprächen mit der neuen Inhaberin und dem Vermieter ist nun alles in trockenen Tüchern und Katja Grenz eröffnet die Postfiliale voraussichtlich schon ab dem 1. August – an gleicher Stelle. Mit Katja Grenz kommt eine erfahrene Postfilialen-Inhaberin nach Wadern. Sie leitet bereits seit 25 Jahren die Filiale in Weiskirchen und seit 19 Jahren in Nonnweiler und freut sich auf die neue Aufgabe in Wadern.

## Landkreis Merzig-Wadern heißt neue StaatsbürgerInnen willkommen

Der Landkreis Merzig-Wadern hat 26 neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bei der Einbürgerungsfeier im Landratsamt in Merzig begrüßt. Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich gratulierte Einzelpersonen, aber auch Familien, großen und kleinen Bürgerinnen und Bürgern aus den Herkunftsländern Irak, Iran, Irland, Kenia, Mauritius, Polen, Slowakei, Syrien und Türkei zur neuen, deutschen Staatsangehörigkeit. Auch die Vertreter der Kreisstadt Merzig, der Stadt Wadern, der Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach und Perl beglückwünschten die Eingebürgerten, die teilweise schon lange in ihren Kommunen leben und gut integriert sind. Für Wadern freute sich der Beigeordnete Jürgen Kreuder und begrüßte Mehmet Cukur.

*Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich und der Beigeordnete Jürgen Kreuder begrüßen Mehmet Cukur, der jetzt in Nunkirchen wohnt. Foto: Landkreis Merzig-Wadern*

Die Neueingebürgerten können von nun an im Saarland und auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene an Wahlen teilnehmen und auch selbst für das Parlament kandidieren. Mit der deutschen Staatsangehörigkeit besteht zudem ein freier Zugang zu allen Berufen.

## Manfred Rappold als „Stiller Star“ geehrt

Der Landkreis Merzig-Wadern hat Ende Juni vier Personen und eine Helfergruppe für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt. Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich verlieh den Ehrenamtspreis 2022 in der kreiseigenen Skatehalle an Tim Koll, Dirk Schwarz, Manfred Rappold, Ingrid Buchberger sowie die Helfergruppe der Orscholz-Cloef-Touristik.

*Die „Stillen Stars im Ehrenamt 2022“: v.l.n.r.: Dirk Schwarz, Tim Koll, Helfergruppe, Manfred Rappold, Ingrid Buchberger und Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich*

Der Ehrenamtspreis wird in den fünf Kategorien Soziales, Kultur, Sport, Natur- und Umweltschutz sowie für eine besondere Initiative verliehen.

Die Stillen Stars 2022 engagieren sich in den jeweiligen Bereichen in einer unvergleichlichen Art für das Allgemeinwohl. Für den Einsatz im Sinne des Natur- und Umweltschutzes wurde Manfred Rappold aus Löstertal geehrt.

## Endspurt in Nunkirchen

Vergangene Woche informierte sich Bürgermeister Jochen Kuttler zum Stand bei der Erschließung des Baugebietes Newer III in Nunkirchen. Dabei wurde er aus erster Hand zum

Asphalteinbau von den Mitarbeitern der Bauunternehmung Dittgen aus Schmelz informiert. Die Asphaltdeckschicht ist mittlerweile eingebaut und nach Abschluss einiger Restarbeiten durch die Firma Bierbrauer ist die Erschließung abgeschlossen. Von den neu entstandenen siebzehn Bauplätzen sind bereits mehr als die Hälfte reserviert und sollen bald bebaut werden. Weitere Informationen für Interessenten unter https://ssl.wadern.de/bauen-umwelt/baugrundstuecke/nunkirchen.

**Alle Informationen unter: www.fc-noswendel-wadern.de**

Kulturamt Stadt Wadern

# Großes Märchenfest auf Burg Dagstuhl

## Zum Auftakt der Sommerferien startet am 24. Juli auf Burg Dagstuhl von 14 bis 18 Uhr das große Märchenfest für die ganze Familie.

Rapunzel lässt ihren Zopf die Burgmauer herunterfallen, Dornröschen wird von ihrem Prinzen wachgeküsst, Schneewittchen landet bei den sieben Zwergen und der Kaiser bekommt seine berühmten neuen Kleider. Jeder kennt diese Märchen aus der berühmten Sammlung der Gebrüder Grimm. Am 24. Juli erwachen diese und andere Märchenfiguren auf Burg Dagstuhl zum Leben und begeistern kleine und große Märchenfans.

*Schneewittchen muss sich in Acht nehmen: Die böse Stiefmutter wartet schon auf der Burgruine.*

In die Rollen von Schneewittchen und Co schlüpfen die Schauspielerinnen und Schauspieler der Theatervereine aus Lockweiler und Nunkirchen.

**Die Märchenreisen finden um 14 Uhr, 14.30 Uhr, 15 Uhr, 15.30 Uhr und 16 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!**

## Tolles Rahmenprogramm:

Darüber hinaus haben sich die Veranstalter, das Kulturamt der Stadt Wadern, die Stadtbibliothek Wadern und das Jugendbüro Wadern-Weiskirchen, ein tolles Rahmenprogramm rund um das Thema Märchen einfallen lassen: In großen Märchenzelten lesen Vorlesepaten der Stadtbibliothek Wadern aus spannenden Märchen vor und zu den Märchenstationen gibt es ein Quiz. Beim Kreativangebot des Jugendbüros kann munter gebastelt und mit Marion Weber einfallsreich mit Ton gearbeitet werden.

Natürlich macht so viel märchenhaftes Treiben hungrig und durstig. Daher sorgen die Naturfreunde Dagstuhl für das leibliche Wohl der großen und kleinen Gäste.

**Kostenlose Parkmöglichkeiten gibt es am Waldparkplatz am Pilz, bei Schloss Dagstuhl und am Union Bauzentrum und am Bürgerhaus in Dagstuhl.**

Das Allerbeste: Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei!

Das Märchenfest findet in Kooperation des Kulturamtes der Stadt Wadern mit den Theatervereinen Lockweiler und Nu-Na Nunkirchen, der Stadtbibliothek und dem Jugendbüro Wadern-Weiskirchen statt.

# Unser Programm

## Samstag, 23.7., 20 Uhr und Sonntag, 24.7., 18 Uhr Mit Herz und Hund

Als sich Dave und Fern bei einem Spaziergang im Londoner Park das erste Mal begegnen, gibt es zunächst Krach. Der pensionierte Krankenpfleger hat seine Schäferhündin nicht angeleint, wovon weder die resolute Fern noch ihr Yorkshire-Terrier Henry begeistert sind. Beide verbindet jedoch eine große Liebe zu ihren Vierbeinern, die sie regelmäßig an die frische Luft treibt. So bleibt es nicht aus, dass sich Dave und Fern bei den täglichen Gassigängen wiedertreffen. Nicht nur ihre Hunde freunden sich dabei an, auch zwischen ihren Besitzern entwickelt sich Schritt für Schritt eine zarte Romanze.

## Sonntag, 24.7., 15 Uhr
## Waderner Kinderkino: Clifford – der große rote Hund

Eintritt frei für alle Menschen! Mit freundlicher Unterstützung des Kreisjugendamtes Merzig-Wadern

Clifford the Big Red Dog basiert auf den Kinderbüchern von Norman Bridwell. Bei den Büchern geht es um den Hund Clifford, den die kleine Emily als Geburtstagsgeschenk bekommt. Durch ihre Liebe für den roten Welpen beginnt dieser unaufhörlich zu wachsen, bis er eine Höhe von fast acht Metern erreicht. Gemeinsam erleben das kleine Mädchen und der riesenhafte Hund viele Abenteuer.

## Mittwoch, 27.7., 19 Uhr

**In der Reihe „Treffpunkt Heimat" des Vereins für Heimatkunde Wadern:**

## Vortrag von Hanns Peter Ebert: Heimat Kino – Geschichten und Geschichte der Lichtspiele Wadern

Es war einmal: „Filmrausch: Das Kinowunder im Saarland". Die Veröffentlichung von 2019 schaut auf Kinos, Stars und Staat nach dem 2. Weltkrieg vor allem im Großraum Saarbrücken zurück. 160 Lichtspielhäuser in 88 saarländischen Städten und Gemeinden werden hier für die 1950er Jahre dokumentiert.

Doch auch abseits der großen Städte konnte man Kino erleben. Und nicht erst seit den 1950er Jahren. Die Kinogeschichte im Hochwald begann schon viel früher. Exemplarisch für diese Entwicklung ist die Geschichte der Lichtspiele Wadern. Der Vortrag steigt tief in das Auf und Ab des traditionsreichen Waderner Kinos und seiner Betreiberfamilie ein. Geschichten und Geschichte werden lebendig und machen deutlich, was viele Menschen an diesem Ort fasziniert.

Nach einer Einführung wird die Filmdokumentation „Heimat Kino" die Lichtspiele Wadern selbst auf die Leinwand bringen und viele Waderner Kinofreunde zu Wort kommen lassen.

Eine Veranstaltung des Vereins für Heimatkunde Wadern in Kooperation mit den Filmfreunden Wadern.

Sie sind noch kein

Bürgerreporter...

Jetzt auf meinwittich.de anmelden

... wollen aber Ihre Berichte bei uns einreichen?

BÜNDNIS FÜR
INTERKULTURELLES MITEINANDER
DER STADT WADERN

# Ferienaktionen für Kinder

## Kunstwoche für Kinder „Zauberwelten"

Das Bündnis für interkulturelles Miteinander veranstaltet eine Kunstwoche für Kinder von 5 bis 9 Jahre vom 16.08.- 20.08.2022 im katholischen Pfarrsaal in Wadern. Geleitet wird der Kurs von Kunstpädagogen.

Wir laden die Kinder von 9.30 bis 11.30 Uhr ein, kreativ zu sein.

Dienstag und Mittwoch gestalten wir aus Pappmaché und malen die Kunstobjekte am Folgetag an. Donnerstag und Freitag malen wir auf Leinwand. Die Kunstwerke werden danach ausgestellt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Kinder begrenzt.

## Einladung zum Tanzkurs

Das Bündnis für interkulturelles Miteinander lädt zu einem Tanzworkshop ein. Unter der Leitung von Natalia und Oksana veranstalten wir von Dienstag, 23.08., bis Freitag, 26.08., von 10-12 Uhr im ev. Gemeindezentrum einen traditionellen Hopak Tanzkurs. Hopak ist ein folkloristischer ukrainischer Tanz, bei dem Drehungen und Sprünge mit bestimmten Schrittfolgen kombiniert werden.

*Tanz mit Flugeinlagen: So sieht Hopak bei den ukrainischen Profis aus.* *Foto: pixabay*

Teilnehmen können Kinder im Alter von 10-18 Jahren, die Teilnehmerzahl ist auf 15 Kinder begrenzt. Wir laden herzlich dazu ein.

Anmeldungen bitte per Email an
ruth.kahlert-barth@freenet.de
oder Nachricht an 015140535772
oder über die Tafel Wadern
Anmeldeschluss ist der 30.07.2022

Waderner Marktsommer

## Konzert der Kulturen am 30. Juli ab 19.30 Uhr

An diesem besonderen Marktsommerabend, der in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für interkulturelles Miteinander stattfindet, dürfen die Besucherinnen und Besucher an dem musikalischen Repertoire anderer Länder und Kulturen teilhaben. Mit dabei sind KünstlerInnen aus der Ukraine, die hier Zuflucht gefunden haben und in ihrer Heimat von und mit der Musik gelebt haben.

*Wajih Sassi fühlt sich mit Gitarre und Gesang in seinem Element.*

Bogdana Ulanovska (links) und Jarina Solnechnaya (rechts) beeindrucken mit ihren ausdrucksstarken klaren Stimmen. Jarinas Ehemann Ivan Norytschak begleitet sie auf verschiedenen Instrumenten. In der Ukraine ist er mit Propeller auf dem Rücken bekannt als DJ „Karlson". Eine weitere musikalische Bereicherung ist der Tunesier Wajih Sassi. Er kam vor einigen Jahren nach Wadern und arbeitet dort seit fünf Jahren als Zahnarzt. Vor einigen Jahren griff er beim Marktsommer spontan zur Gitarre und verzauberte alle Anwesenden auch mit seinem Gesang.
Schon in seiner Jugendzeit entwickelte er Interesse am Singen und Musizieren. Das Gitarrespielen brachte er sich autodidaktisch als 2 jähriger bei, um „einfach eine Begleitung für meine Stimme zu haben und weil es mir Spaß macht" so Sassi. Zu seinen Unizeiten in Monastir trat er oft mit Gruppe oder Solo bei verschiedenen Veranstaltungen auf.

Diese und einige KünstlerInnen mehr kann man live und in Farbe bei freiem Eintritt, einem kühlen Getränk und leckerem Essen bei den Marktwirten beim Marktsommer erleben!

Unternehmensporträt Stadt Wadern

# M&A Reinigungsservice

## Unter dem Motto „Sauberkeit steht bei uns an erster Stelle" bieten Abdullah Abo Ulkhir und Tarek Khalaf einen professionellen Reinigungsservice in Wadern und Umgebung an.

Die Firma M&A Reinigungsservice wurde im August 2019 von Abdullah Abo Ulkhir gegründet. Bis März 2022 hatte sie ihren Sitz in Losheim am See. Seit April ist der Firmensitz umgesiedelt und der neue Standort befindet sich in Nunkirchen. Ein kleines Büro im ehemaligen Musterhaus Fell in der Saarbrücker Straße dient als Anlaufstelle für die Kunden des Unternehmens.

Hinter der eigentlichen Firmengründung steckt eine Geschichte, die aufzeigt, dass Herkunft und Sprachbarriere kein Hindernis sind, neue und unbekannte Wege in die Selbständigkeit zu gehen. Vielmehr zählen der Wille und die Bereitschaft, seine Ziele zu verwirklichen - in diesem Fall ein erfolgreiches Kleinunternehmen zu führen.

Abdullah Abo Ulkhir kam im Jahr 2015 während der Flüchtlingskrise nach Deutschland. Er machte hier seinen Schulabschluss und absolvierte dann eine Lehre als Schreiner und war in einem Fensterbaubetrieb tätig. Als die Kunden ihn nach Einbau der Fenster oder Beendigung einer Baustelle immer häufiger fragten, ob er eine Reinigungsfirma kenne, kam ihm die Idee diese Dienstleistung nebenberuflich selbst anzubieten. Die Nachfrage wurde immer größer und so entschied er sich, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen und gründete im August 2019 ein eigenes Unternehmen: M&A Reinigungsservice.

Die Firma hat sich auf mehrere Bereiche in der Reinigungsbranche spezialisiert, dazu gehören unter anderem Fensterreinigung und Reinigung von Wintergärten, aber auch Reinigung von privaten Haushalten, Bürogebäuden und Bauendreinigung. Zum Kundenkreis gehören inzwischen auch Kitas und Schulen. Im Mai 2022 stieg Geschäftspartner Tarek Khalaf mit ins Unternehmen ein. Er kam ebenfalls im Jahr 2015 nach Deutschland und bringt Berufserfahrung aus der Reinigungsbranche mit. Neben der Sauberkeit, auf die sie bei ihrer Arbeit größten Wert legen, steht bei ihnen die Zufriedenheit ihrer Kunden an erster Stelle.

**Kontakt:** M&A-Reinigungsservice
Abdullah Abo Ulkhir & Tarek Khalaf GbR
Losheimer Straße 17 - 66687 Wadern
Tel.: 06874 - 18 250 79 - Mobil: 0178 - 913 00 25
E-Mail: ma-gebaeudeservice@gmx.de
Website: www.ma-reinigungsservice.de

# Wirtschaftsverband Wadern | Weiskirchen

# „Weg der Wirtschaft“ ein voller Erfolg

## Strahlender Sonnenschein lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher an den Noswendeler See zum „Weg der Wirtschaft“.

Sommer, Sonne, Sonnenschein, man hätte sich kaum ein besseres Wetter für dieses Event wünschen können. So strömten dann auch unzählige Besucher aus Nah und Fern zum Noswendeler See und besuchten den „Weg der Wirtschaft“.
Auch in diesem Jahr hat der Wirtschaftsverband Wadern die tolle Veranstaltung auf die Beine gestellt, diesmal bereits mit den neuen Vereinsmitgliedern aus Weiskirchen.

**Schaufenster der Wirtschaft**

Im Vorfeld wurde den Unternehmen im Hochwald angeboten sich mittels Werbedisplays, die rund um den See aufgestellt wurden, zu präsentieren.

*80 Werbedisplays wurden rund um den See aufgestellt*

Im letzten Jahr mit einer schon beachtlichen Zahl von 57 Displays gestartet, konnte der Wirtschafsverband dieses Jahr über 80 Displays aufstellen, eine beeindruckende Kulisse und ein Beweis, was der Hochwald alles zu bieten hat.

*Magic Pete verzauberte die großen und kleinen Besucher mit seinen Zaubertricks*

**Attraktives Gewinnspiel mit tollen Preisen**

Am Infostand des Wirtschaftsverbandes konnten Interessierte an einem Gewinnspiel teilnehmen. Hier galt es die Anzahl der aufgestellten Displays zu schätzen.

*Infostand des WVW mit Gewinnspiel*

Über 200 Teilnehmer versuchten Ihr Glück und hofften auf einen der tollen Preise, z.B. einen Tankgutschein im Wert von 300 Euro. Die glücklichen Gewinner werden in Kürze schriftlich benachrichtigt.

**Der Wirtschaftsverband Wadern | Weiskirchen bedankt sich bei:**

- allen teilnehmenden Betrieben, die mit ihrem Werbedisplay für einen imposanten Auftritt gesorgt haben
- den Mitgliedern des Vorstandes die viel Zeit und Arbeit in diese Aktion gesteckt haben
- Ingo Jungels und seinem Team (Spedition Jungels, Nunkirchen) für die tolle Hilfe beim Transport, sowie beim Auf- und Abbau der Displays
- bei Rolf Weiler und seinem Team vom HVV Noswendel für ihre Unterstützung und Kooperation
- beim Kia Autohaus Wilhelm (Wadern) für die Unterstützung beim Marketing
- bei allen Besucherinnen und Besuchern

**Termin verpasst? Kein Problem.**

Der nächste „Weg der Wirtschaft“ findet am 11. September 2022 wieder am Noswendeler See statt.

Interessierte Firmen können sich gerne an den Wirtschaftsverband wenden:
**info@wvwadern.de**

Werde Mitglied unter:
info@wvwadern.de

Stadtbibliothek Stadt Wadern

## Neues aus der Stadtbibliothek

### 1. Waderner Lesesommer

Hallo Kids der Kl. 3-5 - Mitmachen & schöne Preise gewinnen! Buch oder ebook lesen, kurze Bewertung abgeben und ab in den Lostopf. Bücher, Hörbücher oder diverse Gutscheine locken als Gewinn. Viel Glück!

**Neu im Bestand**

Josten, Husch: Eine redliche Lüge (Roman)
Ali, Monica: Liebesheirat (Roman)
Caspers, Ralph/K, Ulf: Milla und die sehr gefräßige Schule (Kleine Lesehelden, ab 6 J.
THiLO: Madame Kunterbunt und das Geheimnis der Mutmagie (ab 8 J.)
Valeente, Dominique: Der Zauber von Immerda (ab 9 J.)
Petrick, Dagmar: Martha, Helen und der Weg aus der Dunkelheit (ab 10 J.)
Boie, Kirsten: Heul doch nicht, du lebst ja noch (ab 12 J.)
Kitzing, Constance: Ich bin anders als du: Wendebuch (deutsch - ukrainisch)
Raabe, Melanie: Der Schatten (Thriller)
Simon, Teresa: Die Fliedertochter (Roman)
Ritterburg, Wolkenkratzer und andere gigantische Bauwerke (Kindersachbuch)
Zeitschriften: Natur - Öko-Test...

www.onleihe.de/onleihesaar
(digitales Ausleihangebot)

www.onleihe.de/onleihesaar
(digitales Ausleihangebot)

Das Bibliotheksteam
Mi 10.00-16.00 / Do 10.00-18.00 /
Fr 10.00-15.00 Uhr
Tel.: 06871-507 182
Mail: stadtbibliothek@wadern.de

## Stadtwerke-Info

### Energiesparen beim Backen

Neben dem klassischen Schwenker gibt es immer mehr Kaminöfen und Pizzaöfen in Gärten und auf Terrassen. An Abenden mit der Familie oder Freunden kann es allem Anschein nach ein besonderes Highlight sein, Pizza gemeinsam zu belegen, über die verschiedenen Geschmäcker zu plaudern, den typischen Pizzageruch zu verströmen und dann gemeinsam die leckere Pizza zu verspeisen. Die Ofenarten reichen von Marke Eigenbau bis zu aufwendig gestylten Anlagen. Beheizt wird mit Gas aus der Flasche, mit Holzkohle oder Holz. Ob die Energiebilanz besser ist als beim Elektro-Backofen, sei mal dahingestellt. Wenn man die Herstellung des Ofens, seinen Transport und den Handel sowie seinen Schadstoffausstoß mit berechnet, könnte die Bilanz in Sachen Energieverbrauch und Klimaschutz gar nicht sonderlich gut ausfallen. Aber alles auf die Klimaschutz-Waagschale zu legen bzw. Komfort und Gemütlichkeit gänzlich zugunsten eines klimafreundlichen Verhaltens aufzugeben, will wohl niemand. Gleichwohl kommt um die Abwägung der verschiedenen Argumente niemand herum, nicht nur in Politik und Wirtschaft, sondern auch im privaten Alltag.

Solche Abwägungs- und Meinungsbildungsprozesse hinsichtlich Energiesparen und Klimaschutz werden uns in den nächsten Wochen aus bekannten Gründen verstärkt begegnen, in den Medien ebenso wie im Freundes- und Familienkreis. Niemand weiß ganz genau, was gut und richtig ist, umso wichtiger ist es, sich um Klarheit zu bemühen, einen eigenen Standpunkt zu bilden und zu vertreten und gegebenenfalls neue Gewohnheiten einzuüben. In diesem Zusammenhang sind durchaus alltägliche Vorgänge wie das Pizzabacken - nicht nur hin und wieder auf der Terrasse, sondern auch in der Küche - von Belang.

Der Backofen beispielsweise braucht mit am meisten Energie in der Küche, fünfmal mehr als eine elektrische Herdplatte. Inzwischen ist öfter mal zu lesen und zu hören, dass es durchaus eine Alternative sein kann, Gerichte in der Pfanne, im Topf oder Bräter zuzubereiten. Eine Pizza gelingt beispielsweise auch in der Pfanne, einige meinen sogar besser als im Herd, weil der Boden knuspriger wird. Und die typischen „Al-Forno-Gerichte“, häufig mit Käse überbacken, gelingen durchaus auch in der Pfanne, wenn Sie einen Deckel auflegen. Manchen ist es sogar lieber, wenn der Käse nicht braun wird, sondern nur zart verläuft. Sicherlich gehört Übung dazu, jeder muss ausprobieren, was ihm gut gelingt und gut schmeckt. Gerade beim Kochen entscheiden schließlich gewiss nicht nur Energiesparaspekte. Für Gerichte im Backofen gibt es sehr interessante Rezepte und vielfältige Möglichkeiten - weit über das Zubereiten einer Tiefkühlpizza hinaus. Schließlich wollen wir alle ja die moderne Küchentechnik auch optimal nutzen, dazu gehört zweifellos der damit verbundene Komfort. Nicht zu vergessen die Zubereitung von feinen Kuchen und Gebäck im Elektrobackofen.

Bekannt ist Ihnen sicher: Wer beim Backen zu viele Bleche im Ofen lässt, vergeudet unnötig Energie. Denn die Bleche müssen mit aufgeheizt werden, obwohl sie aktuell nicht gebraucht werden. Bevor Sie also das Blech mit Pizza, Plätzchen oder Kuchen in den Ofen schieben, sollten Sie alle nicht benötigten Bleche und Roste herausnehmen. In vielen Fällen können Sie auf das Vorheizen verzichten. Bei Tiefkühlpizza können Sie sich die rund zehn Minuten Vorheizzeit sparen, wenn Sie die Pizza gleich in den Ofen schieben, die empfohlene Backtemperatur 10 bis 20 Grad höher stellen und zur angegebenen Backzeit rund ein Viertel hinzu rechnen. Dass die Pizza fertig ist, erkennen Sie ja gut daran, dass der Käse zerlaufen ist und beginnt, braun zu werden. Auf diese Weise sparen Sie etwa ein Viertel der gesamten Zeit, die der Backofen sonst mit Vorheizen läuft. Der Energieverbrauch sinkt dann! Das ist auch ein Beispiel dafür, wie Sie durch eigenes Probieren zu einer vernünftigen Lösung finden können, statt sich unselbstständig an fremden Vorgaben (z. B. auf Pizzaverpackungen) zu halten.

# Aus den Stadtteilen

## Bardenbach

Ortsvorsteher Christian Ritz,
Keltenstraße 1, Tel. 06871 9091980
oder 0160 97812399

www.wadern-bardenbach.de

### Jugendfeuerwehr Bardenbach

Unsere nächste Übung ist am **21.07.2022** um 17.00 Uhr. Hierfür treffen wir uns am Gerätehaus.
Eure Jugendwartin

### Musikverein Bardenbach

Am Sonntag, 24.7., spielen wir um 12.15 Uhr auf dem 100-jährigen Jubiläumsfest des MV Nohn im Festzelt.
Treffen ist um 11.00 Uhr vor dem Gasthaus zur Sonne in Sommeruniform zum Bilden von Fahrgemeinschaften.
Der Vorstand

### Taekwondo Sam Bardenbach

**Info**
In den ersten vier Wochen der Sommerferien findet „kein" Training statt.
In den letzten zwei Wochen, d.h. ab 22.08.22, findet das Training wie folgt statt.

Montags:
17:00 bis 18:00 Uhr Minis
18:00 bis 19:00 Uhr Kinder Anfänger und fortgeschrittene
19:00 bis 20:30 Uhr Jugendliche und Erwachsene
Mittwochs:
18:00 bis 19:00 Uhr Kinder Anfänger und fortgeschrittene
19:00 bis 20:30 Uhr Jugendliche, Erwachsene und Ü35
Der Vorstand

### Angelsportverein Biel Bardenbach e.V.

**Am Mittwoch, den 20.07.22** findet **ab 17 Uhr** an unserer Weiheranlage ein Arbeitseinsatz statt.
**Am Samstag, den 23.07.22** findet an unserer Weiheranlage unserer Weiheranlage unser diesjähriger Familientag statt. Zum Aufbau treffen wir uns **um 8 Uhr**. Geangelt wird von 9 Uhr bis 12 Uhr. Ab 13 Uhr gemeinsames Mittagessen mit der Familie. Am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis Montag, den 18.07.22 bei Karl Wirth. Tel. 06871-4888.
Wir bitten um rege Teilnahme
Der Vorstand

### SV Bardenbach

**Hochwald-Pokal in Morscholz**
**Fr., 22.07.: 18:00 Uhr AH** SG Lock.-Mor.-Steinb. – SV Bardenbach
**Sa., 23.07.: 18:00 Uhr** SV Bardenbach – SV Büschfeld/Nunkirchen
**19:00 Uhr** SV Bardenbach – FC Noswendel Wadern
**Freundschaftsspiele**
**So., 24.07.: 11:00 Uhr** Frauen FSG Saarburg/Serrig – SV Bardenbach
**18:30 Uhr** SV Bardenbach 1 – 1.FC Schmelz 1
(Sportfest in Mitlosheim)
Wir wünschen den Mannschaften faire Spiele und viel Erfolg.
Der Vorstand

Werde Bürgerreporter: **meinwittich.de**

## Büschfeld

Ortsvorsteher Albert Lang, Im Paradiesgarten 6,
Tel. 06874 6742 o. 0160 96211245,
albert.lang@schlau.com

### Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ortsrates Büschfeld

**Datum:** 7. Juli 2022
**Ort:** Foyer, Schlossberghalle
**Beginn:** 19:30 Uhr Ende: 21:10 Uhr
**Anwesende:** Ortsvorsteher Albert Lang
**Mitglieder des Ortsrates:** Diana Krämer, Iris Zimmermann (Stellv. Ortsvorsteherin), Markus Krämer, Cedric Weber, Ingmar Freund und Heike Hammes, Sven Bey und Tino Geibel.
**Beschlussfähigkeit:**
Der Ortsvorsteher begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder und stellt fest, dass die Ortsratsmitglieder mit Einladung vom 24. Juni 2022 ordnungsgemäß eingeladen wurden.
Die Veröffentlichung der Sitzung erfolgte im Amtl. Bekanntmachungsblatt Nr. 26 vom 30. Juni 2022, sowie unter www.wadern.de entsprechend der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Wadern vom 14.12.2018. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.
**Tagesordnung**
**I. Öffentliche Sitzung**
1. Anhörung und Stellungnahme des Ortsrates Büschfeld über den Nachtrag des Doppelhaushaltes 2021/2022 der Stadt Wadern
2. Benennung eines Wahlvorschlages zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk 1 Bardenbach-Büschfeld
3. Anhörung des Ortsrates über die zukünftige Anlegung von Einzelgräbern auf dem Friedhof
4. Kirmes in Büschfeld 2022
5. Seniorentag 2022
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Informations- und Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger

**II. Nichtöffentliche Sitzung**
8. Bauangelegenheiten
9. Ortsratsbudget

**Beschlüsse**
**I. Öffentliche Sitzung**
**1. Anhörung und Stellungnahme des Ortsrates Büschfeld über den Nachtrag des Doppelhaushaltes 2021/2022 der Stadt Wadern**
Der Ortsrat Büschfeld nimmt den 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Ansätze für Büschfeld und Überlosheim so beschlossen werden, bzw. Berücksichtigung finden.
Beschluss: Einstimmig
**2. Benennung eines Wahlvorschlages zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk 1 Bardenbach-Büschfeld**
Wegen Ablauf der fünfjährigen Amtszeit ist die Schiedsperson für den Schiedsbezirk 1 der Stadt Wadern vom Stadtrat neu zu wählen.
Der Ortsrat Büschfeld schlägt den bisherigen Schiedsmann Theo Besse erneut vor.
**3. Anhörung des Ortsrates über die zukünftige Anlegung von Einzelgräbern auf dem Friedhof**
In der letzten Werksausschusssitzung wurde über mögliche Reduzierungen bei den Grabarten diskutiert. Durch die steigenden Baukosten auch in diesem Bereich, könnte durch das auslaufen lassen der teuer zu bauenden Einzelreihengräber über einem weiteren Anstieg der Grabgebühren entgegengewirkt werden. Der Ausschuss hat sich daher für den Vorschlag ausgesprochen, die Einzelreihengräber auslaufen zu lassen und keine neuen Grabfelder dieser Art mehr zu bauen. Es sollen stattdessen für die sowieso nur

noch wenig nachgefragten Erdbestattungen nur noch Rasengräber gebaut werden.
Auf dem Friedhof in Büschfeld stehen noch 9 Einzelreihengräber zur Verfügung.
Diese können weiter belegt werden, bis sie aufgebraucht sind. Danach sollten keine weiteren Einzelreihengräber mehr errichtet werden.
**Beschluss**: Einstimmig

**4. Kirmes in Büschfeld 2022**

Der Termin der Kirmes ist in der Marktsatzung festgeschrieben:
§ 7b Stadtteil Büschfeld Maria Himmelfahrt (15.8.), der am nahegelegenste Sonntag zu Maria Himmelfahrt (Samstag, Sonntag, Montag).
Eine dauerhafte Änderung des Termins ist nur über eine Änderung der Satzung möglich.
Findet die Kirmes nicht an dem festgeschriebenen Datum statt, verliert der Stadtteil die sogenannten Markprivilegien. Auch wird angezweifelt, dass es rechtlich zulässig ist, jedes Jahr einen passenden Termin zu bestimmen und festzulegen.

**Kirmes 2022**

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Kirmes in diesem Jahr von Samstag, den 13. August, bis zum Montag (Feiertag), den 15.8.2022, stattfindet.
Des Weiteren wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Kirmes vor und in der Schlossberghalle durchgeführt wird.

**Kirmes 2023**

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Kirmes im nächsten Jahr von Samstag, den 12. August, bis Dienstag, den 14. August (Feiertag) 2023, stattfinden soll.
Die Örtlichkeit wird noch festgelegt.

**5. Seniorentag 2022**

Der Seniorentag soll wie vorgesehen am Sonntag, den 11. September stattfinden.
Da die Schlossberghalle wieder für öffentliche Veranstaltungen freigegeben wurde, ist eine Durchführung möglich. Der Ortsrat lädt ein. Um 11:00 Uhr erfolgt ein Sektempfang und ab 12:30 Uhr wird ein Mittagessen gereicht. Nachmittags gibt es Kaffee und Kuchen.
Auch ein kulturelles Programm ist vorgesehen.

**6. Informationen des Ortsvorstehers**

- Anbringung von Blumenampeln an der Primsbrücke und Blumenkästen an der Brücke in Überlosheim. Vielen Dank an die Garten- und Naturfreunde und den DC Club Überlosheim und die fleißigen Helferinnen und Helfer.
- Der Brunnen an der Primsbrücke läuft wieder. Näheres wird noch gesondert mitgeteilt.
- 25 Vogelnistkästen wurden aufgehängt für Meisen, Rotkehlchen und andere Vögel, teilweise mit Marderschutz im Friedhof, bei der KITA, bei der Kirche, Nähe Spielplatz Überlosheim, in der Schlumm, im Pinnepark und Bahnhofspark.
  Herzlichen Dank für das Anbringen durch Stephan Hammes und Jan Pinneke, sowie an die Jagdgenossenschaft für die Finanzierung.
- Im Pinnepark haben die Garten- und Naturfreunde eine Blumenwiese angelegt.
- Das Impfzentrum in der Schlossberghalle wurde abgebaut. Die Halle kann wieder für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden, ebenfalls das Foyer.
  Für sportliche Veranstaltungen kann die Halle nicht genutzt werden, da der Hallenboden arg in Mitleidenschaft gezogen wurde und erneuert werden soll. Näheres wird noch mitgeteilt.

**7. Informations- und Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger**

Es gab eine Anfrage wegen dem Radweg Limbach-Büschfeld. Der Ortsvorsteher wird in der nächsten Sitzung hierzu Stellung nehmen.

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

Albert Lang, Ortsvorsteher

## kfd - Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands „Maria Himmelfahrt“ Büschfeld / Überlosheim

**Einladung zum Donnerstagskaffee**

**Am 28. Juli** laden wir wieder zu unserem Donnerstagskaffee im Foyer der Schlossberghalle **um 15.00 Uhr** ein.
Wir freuen uns, mit Euch Kaffee und Kuchen zu genießen.
Herzliche Einladung an ALLE.
Euer kfd -Vorstand

## SV Büschfeld-Nunkirchen

**Stadtpokal**

**Alte Herren:**

**Freitag, 22.07.22** in Morscholz
19:15 Uhr: SV Büschfeld-Nunkirchen – SG Wadrill-Sitzerath
20:45 Uhr: SG Noswendel Wadern Weiskirchen Konfeld – SV Büschfeld-Nunkirchen

**Herren:**

**Samstag, 23.07.22** in Morscholz
17:00 Uhr: FC Noswendel-Wadern – SV Büschfeld-Nunkirchen
18:00 Uhr: SV Bardenbach – SV Büschfeld-Nunkirchen

**Tag der Jugend am 30.07.2022!**

Kleine Kicker aufgepasst: Der Sportverein Büschfeld-Nunkirchen lädt alle jungen Fußballer der Altersgruppen F-Mini bis D-Jugend zu Spiel & Spaß rund ums Thema Fußball ein.
Am 30. Juli können junge Talente ab 14.00 Uhr an der XXL-Torwand und vielen anderen Übungen Ballgefühl und Schussgenauigkeit unter Beweis stellen und sich in Spielen auf dem Rasenplatz in Büschfeld freundschaftlich miteinander messen. Für das leibliche Wohl ist für Klein und Groß selbstverständlich bestens gesorgt.
Willkommen sind nicht nur die Spieler aus Büschfeld und Nunkirchen, sondern auch Interessierte aus anderen Ortsteilen und Neulinge, die in den Fußball „reinschnuppern“ möchten.
Der SV Büschfeld-Nunkirchen freut sich auf einen schönen Tag rund um den Jugendfußball und eine rege Teilnahme!
Der Vorstand

**Dagstuhl**
Ortsvorsteherin Anja Klein,
Philippsburger Straße 7,
Tel. 06871 8271

**Lockweiler-Krettnich**
Ortsvorsteher Josef Serwe, Lockweiler,
Formbachstr. 3, Tel. 06871 7394
Ortsvorsteher Christian Leidinger, Krettnich,
Mühlfelder Straße 5, Tel. 06871 923852

## Niederschrift Nr. 03/2022 über die Sitzung des Ortsrates Lockweiler

### am Montag, den 11.07.2022, um 20:00 Uhr im Bistro der Mehrzweckhalle

**Anwesend:**

Josef Serwe, Ortsvorsteher, Christian Schneider, Jochen Scharf, Verena Schirra, Manuel Morsch, Karl-Heinz Seimetz, Thilo Seimetz, Peter Jakob Koch.
Entschuldigt: Konrad Schmidt
Beginn: 20:20 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

**Tagesordnung:**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Stellungnahme des Ortsrates zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Wadern

3. Anhörung des Ortsrates über die zukünftige Anlegung von Einzelgräbern auf dem Friedhof
4. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Größe eines personenbezogenen Sonderzeichens im erhöht angelegten Teil des Urnengartens
5. Beratung über den Ausbaustandard von Radwegen in Bezug auf die alte Bahntrasse von Lockweiler-Krettnich nach Primstal (Teilbereich Lockweiler)
6. Informationen des Ortsvorstehers und Bürgerfragestunde

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

**Protokoll:**

**I. Öffentliche Sitzung**

**TOP 01 Eröffnung der gemeinsamen Sitzung und Begrüßung**

Ortsvorsteher Josef Serwe eröffnet um 20:20 Uhr die Sitzung des Ortsrates und begrüßt die Mitglieder des Ortsrates.

Mit persönlicher Benachrichtigung vom 03. Juli 2022 und durch die Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 27/2022 der Stadt Wadern vom 07.07.2022 sowie unter www.wadern.de entsprechend der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Wadern vom 14.12.2018 wurden die Mitglieder des Rates rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen. Es werden keine Einwände bezüglich der Form und Frist der Einladung geäußert. Der Ortsrat ist somit beschlussfähig.

**TOP 02 Stellungnahme des Ortsrates zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Wadern**

Ortsvorsteher Josef Serwe gibt einige Erläuterungen aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt bekannt. Nach kurzer Aussprache nehmen die Mitglieder des Ortsrates den Entwurf zum 1. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt 2021/2022 zur Kenntnis.

**Abstimmung: Einstimmig**

**TOP 03 Anhörung des Ortsrates über die zukünftige Anlegung von Einzelgräbern auf dem Friedhof**

Josef Serwe gibt bekannt, dass sich diese Thematik bezüglich der Anlegung von Einzelgräbern nicht stellt, da der Ortsrat in der Sitzung im November 2015 die notwendigen Weichen hierzu bereits gestellt hat. Der Ortsrat fasst jetzt formell den Beschluss, dass es auf dem Friedhof zukünftig nur noch Rasengrabfelder und Urnengrabfelder geben wird.

**Abstimmung: Einstimmig**

**TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Größe eines personenbezogenen Sonderzeichens im erhöht angelegten Teil des Urnengartens**

Da es in der Vergangenheit Unstimmigkeiten bezüglich der Größe von einem personenbezogenen Sonderzeichen gegeben hat, einigen sich die Mitglieder des Ortsrates nach kurzer Aussprache auf eine maximale Größe von 10 x 10 cm.

Somit ist für die Zukunft entweder ein friedhoftypisches Motiv (Rose, Kreuz, usw) oder ein personenbezogenes Sonderzeichen zugelassen. Der Ortsvorsteher weist nochmals darauf hin, dass vor dem Anbringen von Schrift, Motiv oder Sonderzeichen beim Friedhofsamt eine Genehmigung einzuholen ist.

**Abstimmung: Einstimmig**

**TOP 05 Beratung über den Ausbaustandart von Radwegen in Bezug auf die alte Bahntrasse von Lockweiler-Krettnich nach Primstal (Teilbereich Lockweiler)**

Der Ortsvorsteher berichtet, dass bei der vorgesehenen Erneuerung auf dem Bahndamm eine wassergebundene Deckschicht eingebaut werden soll. Er geht auf den Ausbaustandard oder die Ausbauart der Radwege im Saarland ein und stellt dabei fest, dass bei Instandsetzung des Radweges von Kastel nach Nonnweiler und bei Neuanlegungen wie zurzeit von Nunkirchen nach Münchweiler oder beim Nahe-Hunsrück-Radweg über eine Länge von 30 km eine Asphaltdecke eingebaut werden soll. Diese Strecke ist ein saarländisches „Leuchtturm-Projekt“ und wurde schon 2015 im Koalitionsvertrag der Landesregierung verankert. In dieser Projektstudie wurde folgendes festgehalten: Durch den Ausbau von Bahntrassen als alltagstauglicher und behindertengerechter Radweg in Asphaltbauweise incl. begleitender Maßnahmen, soll der Radverkehr erheblich gefördert werden. Für einen Asphaltausbau sprechen die deutlich geringeren Unterhaltungskosten in den Folgejahren bei gleichzeitig erheblich vielfältigerer Nutzung: Asphaltierte Bahntrassenradwege werden sehr vielfältig von zahlreichen Einheimischen und Gästen im Alltag und in der Freizeit genutzt:

- Alltagsfahrten von und zur Arbeitsstätte
- Schülerradverkehr
- Touristischer Radverkehr
- Sportradfahrer mit schmalen Reifen
- Inline-Skater
- Menschen mit Behinderung im Rollstuhl
- ältere Menschen mit Rollatoren
- Eltern mit kleinen Kindern, die gerade das Radfahren lernen
- Skiroller (Sommerlanglauf)

Ein weiterer Vorteil sind die nassen Wetterverhältnisse.

Die Ortsratsmitglieder stellen sich sowieso die Frage, warum dieses Teilstück des „Primstalradweges“ von der Asphaltierung ausgeklammert wurde. Nach intensiver Diskussion empfiehlt der Ortsrat folgendes: Da bisher noch keine Ausschreibung vom LFS vorgenommen wurde sind die Mitglieder des Ortsrates der Meinung, dass von Seite der Verwaltung beim entsprechenden Ministerium nochmals nachgehakt werden soll, ob diese Strecke von Lockweiler-Krettnich-Primstal nicht asphaltiert werden kann, da die Vorteile, wie oben beschrieben, nicht von der Hand zu weisen sind. Weiterhin wird Josef Serwe diese Empfehlung an die Ortsvorsteher von Krettnich und Primstal weiterleiten, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

**Abstimmung: Einstimmig**

**TOP 06 Informationen und Fragestunde der Bürger/innen**

- Der Ortsvorsteher informiert, dass auf dem Spielplatz in der Reiterstraße eine Vogelnestschaukel und eine Kleinkindrutsche aufgestellt wurden.
- Weiterhin berichtet er, dass es in letzter Zeit verstärkt Ablagerungen am Containerstandplatz in der Mittelbach gibt. Dabei ist es den Verursachern egal, ob es sich um Hausmüll, Sperrmüll, Schlachtabfälle, Sondermüll oder Gartenabfälle handelt. Dieser Abfall wird mehrmals in der Woche von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes abgefahren und es entstehen Mehrkosten für unsere Stadt. Die hierfür anfallenden Kosten trägt somit die Allgemeinheit.
- Das Ortratsmitglied Peter Jakob Koch bemängelt, dass die Hecke an dem Grundstück an der Bushaltestelle Ecke Hohlweg immer noch ein Hindernis für Fußgänger darstellt, obwohl er schon im vorigen Jahr den Mangel an die Verwaltung weitergegeben hat. Mittlerweile ist hier Gefahr in Verzug, da nicht nur Erwachsene sondern auch Schulkinder die Bushaltestelle nutzen.

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

Josef Serwe, Ortsvorsteher

## Gehöferschaft Krettnich

Einladung der Miteigentümerinnen und Miteigentümer der Gehöferschaft Krettnich zu den Jahreshauptversammlungen der Jahre 2020 und 2021 **am Samstag, 23.07.22, um 14 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Krettnich.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Bericht des Vorstehers über die abgelaufenen Wirtschaftsjahre 2020 u. 2021
5. Kassenberichte der Jahre 2020 u. 2021
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Punkten 4 u. 5

8. Entlastung des Vorstands
9. Ergänzungswahl von 2 Beisitzern auf Grund von Sterbefällen
10. Verschiedenes.

Kommt keine Beschlussfähigkeit zu Stande, so ist die zur Verhandlung über den selben Gegenstand einberufene weitere Miteigentümerversammlung beschlussfähig.
Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung laden wir die Miteigentümerinnen und Miteigentümer (mit Partnerin/Partner) zum gemeinsamen Essen und gemütlichen Beisammensein ein.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Rückmeldung bis zum 15.07.22 bei Joachim Wilhelm, Tel. 06871/7277 oder Dieter Müller, Tel. 06871/5279.
Der Gehöferschaftsvorstand

## Tennisclub Lockweiler-Krettnich

**Sommerfest mit Tennis, Boule und Schwenken**
Am **22.07.22** wollen wir ab **16 Uhr** auf unserer Tennisanlage ein **Sommerfest** feiern, bei schönem Wetter natürlich mit Tennis- und Boulespielen, bei schlechtem Wetter mit Dart und Dulli. Für Speis und Trank wird in jedem Fall gesorgt.
Wir freuen uns auf Euch!

**Kostenloses Schnuppertraining für Kinder**
Aktuell bieten wir jeden Montag ab 16:30 Uhr wieder ein Training für Kinder auf unserer Tennisanlage in Lockweiler an. Wer Interesse an einem kostenlosen Schnuppertraining hat, kann sich gerne bei Kristin Hellriegel, unter der Nummer 0170 32 80 767 anmelden. Tennisschläger werden bei Bedarf von uns bereitgestellt.

**Öffnungszeiten**
Montags ist unser Clubheim ab 16:30 Uhr für alle geöffnet.
Der Vorstand

## TTC Lockweiler-Krettnich

**Unter Einhaltung der aktuellen Corona Regeln.**
Trainingsbetrieb:
Montag : Achtung : **Schnuppertraining**
für Kinder und Jugend von 17:00 - 18:30 Uhr
Hobby, Senioren und Herrenmannschaften von 20:00 - 22.00 Uhr
Wir haben Tischtennisplatten kostengünstig, vorzugsweise an Vereinsmitglieder abzugeben.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: haffner.albert@t-online.de
Der Vorstand

## SG Lockweiler-Krettnich-Morscholz-Steinberg

**Spielbetrieb: 22.-24.07.22 – Stadtpokal in Morscholz**
22.07.22 – 18:00 Uhr: AH: SG LKMS – SV Bardenbach
23.07.22 – 15:00 Uhr: Herren I.: SG LKMS – SG Wadrill-Sitzerath
Der komplette Spielplan des Stadtpokals 2022 kann unter dem Ortsteil Morscholz eingesehen werden.

## Löstertal

Ortsvorsteher Wolfgang Maring,
In der Mühlengasse 6,
Tel. 06871 921910

## Schützenverein Hubertus Rathen

Bald ist es wieder soweit:
Am **15. August** feiern wir unseren Vereinstag - die Rathener Kirmes!
Vorher müssen wir noch mal die Arme hochkrempeln und treffen uns deshalb am **Sa.,, 30.07.22, ab 09:00 Uhr** zum **Arbeitseinsatz** am Schützenhaus.

## TC Löstertal

**Spieltermine am Wochenende:**
22.7., 16 Uhr in Nonnweiler: **Kleinfeld** gegen Oberkirchen,
23.7., 13 Uhr: Nalbach gegen **Herren 60**,
23.7., 13 Uhr in Nonnweiler: **Herren 50** gegen Kirkel,
23.7., 13 Uhr in Löstertal: **Damen 30** gegen Orscholz,
24.7., 9 Uhr in Nonnweiler: **Damen 19-29 2** gegen SG Elversb/Friedrichtst.,
24.7., 9 Uhr in Morscholz: **Damen 19-29 1** gegen SG Schweml./Mitlosh.,
27.7., 10 Uhr in Neunkirchen/Nahe: Sg Bostalsee gegen **Herren 70.**
Wir wünschen unseren Mannschaften faire Spiele und viel Erfolg.
Terminvorschau: Vom 8. - 11. September findet wieder „Unser Dorf spielt Tennis“ statt. Nähere Informationen folgen.
Der Vorstand

## Morscholz

Ortsvorsteher Markus Wollscheid,
Dagstuhler Straße 101,
Tel. 06871 921496

## Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Morscholz

**am Donnerstag, den 07. Juli 2022, um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ (Schmeika)**

**Anwesend waren:**
Ortsvorsteher Markus Wollscheid
Die Mitglieder des Ortsrates: Andreas Wollscheid, René Ewen, Rainer Schnur, Hans-Peter Großmann
Entschuldigt fehlt: Ingo Klein, Dorothee Dickmann, Johannes Wollscheid, Patrick Schneider
Der Ortsvorsteher begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder und stellt fest, dass die Ortsratsmitglieder mit Einladung vom 26.06.2022 ordnungsgemäß eingeladen wurden.
Die Veröffentlichung der Sitzung erfolgte im Amtl. Bekanntmachungsblatt Nr. 26 vom 30.06.2022 sowie unter www.wadern.de entsprechend der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Wadern vom 14.12.2018.
Gegen Form und Frist der Einladung ergeben sich keine Widersprüche.
Anschließend stellt der Ortsvorsteher die Beschlussfähigkeit des Ortsrates fest, begrüßt die Gäste und eröffnet die Sitzung.

**Tagesordnung:**
**I. Öffentliche Sitzung**

1. Anhörung des Ortsrates zum 1. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Wadern
2. Informationen zum Glasfaserausbau in Morscholz
3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung über die Morscholzer
4. Informationen des Ortsvorstehers und Fragestunde für die Mitbürgerinnen und Mitbürger Maßnahmen und Veranstaltungen

**II. Nichtöffentliche Sitzung**
**Beschlussfassung:**
**Öffentliche Sitzung**

**1. Anhörung des Ortsrates zum 1. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Wadern**
Der OV erläutert den vorliegenden 1. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Wadern. Für den Stadtteil Morscholz wurden in diesem Doppelhaushalt Mittel für die Sanierung der Probsteistraße und die Sanierung der Sandsteinmauer am Ortseingang bereitgestellt. Bei der Mauer fand ein Ortstermin mit Vertretern der Stadt Wadern statt. Mehrere Lösungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt, die Ergebnisse werden überprüft und ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet.

Der OV fordert die Sanierung der Probsteistraße in jedem Fall noch in diesem Jahr durchzuführen. Für Morscholz sind weiterhin die Ausweisung eines Neubaugebietes sehr wichtig, sowie der Neubau der KITA. Im Stadtrat wurde mehrheitlich beschlossen, dass die KITA Noswendel zuerst errichtet wird. Die Zusicherung, dass danach die KITA Morscholz/Steinberg neu erbaut wird, muss bestehen bleiben.
Der OV schlägt dem Ortsrat vor, den Nachtragshaushalt zur Kenntnis zu nehmen. Die Sanierung der Probsteistraße muss noch in diesem Jahr erfolgen.
Abstimmung: einstimmig

**2. Informationen zum Glasfaserausbau in Morscholz**

Viele BürgerInnen nutzen das Angebot und schließen die Verträge mit energis für einen Glasfaseranschluss ab. Besonders lukrativ ist der kostenlose Anschluss.
Es stehen noch kostenlose Anschlüsse zur Verfügung. Weitere Informationen erteilt das Kundencenter der energis „Am Marktplatz 20" in Wadern, telefonisch unter 0681 90698824, sowie glasfaser@energis.de

**3.) Bericht, Beratung und Beschlussfassung über die Morscholzer Maßnahmen und Veranstaltungen**

Der OV berichtet über die Zuschussmaßnahmen in Morscholz

- 3 +1 „Jugend schafft Räume". Der Antrag der SGM wurde vom Sozialministerium mit 3000,- Euro gefördert. Weitere 3000,- Euro werden durch Sponsoren aufgebracht. Mit diesem Geld werden neue Lampen eingebaut, neue Technik installiert, sowie die Wände neu gestaltet und angestrichen.
- Sanierung im Bürgerhaus

Die Fliesenarbeiten im Erdgeschoss werden zur Zeit durchgeführt, anschließend wird die WC Anlage erneuert. Hierzu fließen Zuschüsse vom Umweltministeriums.

- Projekt Naturpädagogik „Wildwuchs"

Der Materialcontainer und der Bauwagen wurden angeliefert. Am 09.07. findet ab 10.00 Uhr ein weiterer Arbeitseinsatz statt. Ein weiterer Zuschuss zum 2. Bauabschnitt des Projektes wurde bei Saartoto beantragt. Die positive Entscheidung von Saartoto ist in Kürze zu erwarten.
Vielen Dank an das Helferteam, beim „Wildwuchs" - Projekt geht ein besonderer Dank an die Kinder mit ihren Eltern, die bei der Umsetzung des Projektes helfen.
Besonderer Dank ergeht an die zuständigen Ministerien für Umwelt und das Sozialministerium, die Lokale Aktionsgruppe Land zum Leben Merzig-Wadern e.V., die Stadt Wadern, sowie Sponsoren, Vereinsgemeinschaft und Vereine, die unser Projekte fördern.

**4. Informationen des Ortsvorstehers und Fragestunde für die Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Der OV berichtet über folgende Themen:

- Die Planung zur Neugestaltung des Friedhofes werden Ende Juli dem Ortsrat vorgelegt. Bei einem Ortstermin vor der nächsten Ortsratssitzung wird die Bevölkerung eingeladen.
- Die Ruhebank bei den Hecken Richtung Wedern wurde beschädigt. Der Ortsmitarbeiter musste Teile entsorgen, eine Reparatur wird überprüft
- Eine neue Ruhebank wurde beim Margaretenhof aufgestellt (Spende der CDU)
- Einladung zur Siegerehrung des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft" am 14.07.2022 in Merzig
- Parkende Autos vor und hinter dem Anwesen Dagstuhler Straße 84. Die Ortspolizeibehörde der Stadt Wadern war vor Ort und leitet die notwendigen Schritte ein.
- Arbeiten vor und auf dem Friedhof

Der Ortsmitarbeiter wird das Geländer am Fußweg zum Friedhof und das Friedhofskreuz neu anstreichen. Die Farbe wurde vom OV besorgt.

- Holzbrückengeländer wurden neu gestrichen, notwendige Reparaturen werden durchgeführt
- Hunde- und Pferdekot auf den Feldwegen. Mehrere Bürger haben über diese Thematik berichtet. Auf einem Weg Richtung „Jungenwald" (Sackgasse, Ende des asphaltierten Weges), werden leere Pizzakartons entsorgt. Die Wiesen werden gemäht, das Heu an Tiere verfüttert. Hundekot auf diesen Wiesen wurde von Bürgern angemahnt.
- Geländer beim Sportplatz wurde bei Baumfällarbeiten beschädigt. Der Schaden wurde vom OV nochmals an die Stadt gemeldet.
- Tempomessungen werden in 14 Tagen in Morscholz erfolgen. Von der ersten Messung in der Konfelder Straße liegt dem OV noch keine Auswertung vor.

**Von den Ortsratsmitgliedern und den Zuhörern wurden folgende Themen berichtet:**

- Stand Bau der Photovoltaikanlage

Die Bürgergenossenschaft (Henry Selzer) hat dem OV berichtet, dass man den Zuschlag erhalten habe. Im Herbst soll begonnen werden. Weitere Informationen folgen.

- Geäst wurde bei der Bierbrauer Mühle liegen lassen. Es muss noch von der ausführenden Firma entsorgt werden
- Verbotsschild für Hunde beim Friedhof fehlt. Laut OV wird die Friedhofsordnung neu angebracht.
- Tempo 30 km/h in der Dagstuhlerstraße. Dies wurde auch von Straßenverkehrsexperten bisher abgelehnt. Verschiedene Bereiche, wie bei der Kirche, werden überprüft.
- Gestaltung der Ortseingänge

Die geplanten Verschwenkungen pp. müssen durchgeführt werden.

**II. Nicht öffentliche Sitzung**

Markus Wollscheid, Ortsvorsteher

## Kirchenchor St. Wolfgang

Am **Samstag, den 30.07.,** findet unser diesjähriger Familienwandertag statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder mit Familien sowie alle inaktiven Mitglieder herzlich eingeladen. Die Wanderung beginnt um **14.30 Uhr, ab Bürgerhaus.** Wir werden ca. 17.30/18.00 Uhr wieder zurück sein. Alle, die nicht mitwandern, können direkt zum gemütlichen Beisammensein ins Bürgerhaus kommen. Anmeldung bei Maria Paulus, Tel.: 91010 oder Uschi Offermann, Tel.: 01577/1190037.
Wir wünschen allen einen schönen Tag, vor allem gutes Wanderwetter!
Der Vorstand

## Musikverein Morscholz

**Musikprobe:**

Am kommenden **Samstag, 23.07.2022**, findet **ab 18 Uhr** die nächste Musikprobe mit anschließendem gemeinsamen Pizzaessen statt.

**Nächster Auftritt Wahnbachtal-Musikanten:** Mehring: 31.07.2022, 11 bis 13 Uhr. An diesem Sonntag fällt die Musikprobe aus.

## SV Morscholz

**Stadtpokal in Morscholz: 22.-24.07.2022**

Bereits im Jahr 2020 sollte der Stadtpokal auf unserer altehrwürdigen Sportanlage in Morscholz stattfinden. Leider machte uns Corona gleich zweimal einen Strich durch die Rechnung - nun ist es endlich soweit! Vom 22.-24.07. messen die Aktiven- sowie AH-Mannschaften der Stadt ihre Kräfte in diesem traditionsreichen Turnier.
Hier der Spielplan:

**Freitag, 22.07.22 - Vorrunde der AH Mannschaften:**

| | |
|---|---|
| 18:00 Uhr: | SG LKMS - SV Bardenbach (2x30 Min.) |
| 19:15 Uhr: | SV Büschfeld-Nunkirchen - SG Wadrill-Sitz. (1x30Min.) |
| 20:00 Uhr: | SG Nosw.Wad.Weisk.Kon. - SG Wadrill-Sitz. (1x30 Min.) |
| 20:45 Uhr: | SG Nosw.Wad.Weisk.Kon. - SV Büschf.-Nunk. (1x30 Min.) |

**Samstag, 23.07.22 - Vorrunde der Aktiven Mannschaften:**

| | |
|---|---|
| 15:00 Uhr: | SG LKMS - SG Wadrill-Sitzerath (2x45 Min.) |

17:00 Uhr: FC Noswendel Wadern - SV Büschfeld-Nunk. (1x45 Min.)
18:00 Uhr: SV Bardenbach - SV Büschfeld-Nunkirchen (1x45 Min.)
19:00 Uhr: SV Bardenbach - FC Noswendel Wadern (1x45 Min.)

**Sonntag, 24.07.22: Finaltag der Aktiven- und AH-Mannschaften:**
15:00 Uhr: Aktive: Halbfinale 1 (2x30 Min.)
16:15 Uhr: Aktive: Halbfinale 2 (2x30 Min.)
17:30 Uhr: AH: Finale (2x30 Minuten)
18:45 Uhr: Aktive: Finale (2x30 Minuten)
20:00 Uhr: Siegerehrung

An allen drei Turniertagen bieten wir Schwenker & Würstchen an, darüber hinaus am Samstag & Sonntag im Clubheim eine große Auswahl an Kuchen. Für das leibliche Wohl ist also bestens gesorgt, für die Kinder (und Junggebliebenen) wird wieder die bekannte, wetterfeste Hüpfburg aufgebaut. Wir freuen uns auf spannende Fußballspiele und zahlreiche Besucher aus dem ganzen Stadtgebiet und darüber hinaus.

## Turnverein Morscholz

Traditionell hat der Verein vor den „Ferien“ immer eine kleine Abschlusswanderung gemacht. In diesem Jahr ist es wieder erlaubt, auch wenn wir keine Ferien-Pause machen. Aus diesem Grund treffen wir uns **am Mittwoch, den 27.07.2022, um 17.30 Uhr**, auf dem Dorfplatz. Dann starten wir zu Fuß nach Wadrill zum „Tebek´s“, um dort bei einem gemeinsamen Essen zu verweilen.
Wer will und auch kann, meldet sich in der Turnstunde bei den Übungsleitern an. Um ca. 19.45 Uhr werden wir dort eintreffen. Sollte jemand nicht gut zu Fuß sein, der kann sich bringen lassen. (evtl. Fahrgemeinschaften bilden).

## Noswendel

Ortsvorsteher Frederik Sturm,
In den langen Feldern 26, Tel. 06871 2099834,
frederik.sturm@prohochwald.net

## Heimat- und Verkehrsverein Noswendel

### Verkauf am See

Am 24.07. übernimmt die KG 1897 Wadern den Kuchenverkauf am Noswendeler See. Zum Mittagessen bieten Marika und Markus in ihrem Imbiss Schwenkbraten mit verschiedenen Salaten an.
Feierabend-Stammtisch immer freitags von 17 - 18:30 Uhr:
22.07.: Flieten mit Pommes frites und Salat
29.07.: Schnitzel mit Rahm-Champignonsoße und Salat
05.08.: Lyonerpfanne mit Spiegelei und Salat
12.08.: 1/2 Hähnchen mit Pommes frites und Salat
Vorbestellungen bitte unter 06871-5244

## Tennisverein 79 Noswendel e. V.

Am Samstag, 23. Juli 2022, spielt die SG Morscholz/Noswendel, 1. Mannschaft der Herren 60 in Reisbach, Beginn um 13.00 Uhr. wir wünschen unserer Manschaft viel Erfolg.
**Tennisschnuppertraining für Erwachsene:**
Am Freitag, 29. Juli 2022, bieten wir ein Schnuppertraining für Erwachsene auf unserer Tennisanlage an. Wer Interesse hat meldet sich bitte bei Guido Mundhenke an.
**Intensivtraining:**
Wir bieten in Verbindung mit der Tennisschule Marek Stahl ein Intenisvtraining an, und zwar vom 1. bis 3. August jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr. Nähere Einzelheiten könnt ihr bei uns im Tennishaus erfahren.
Wir freuen uns auf euch.

## FC Noswendel Wadern

**Samstag, 23.07.:**
17:00 und 19:00 Uhr: FC1 – Stadtpokal, in Morscholz
**Sonntag, 24.07.:**
15:00 oder 16:15 Uhr: FC1 – Stadtpokal (nur bei Quali für Finalrunde)
**Montag, 25.07.:**
20:00 Uhr: FC1/2 – SV Weiskirchen Konfeld 1, in Mitlosheim
Der Vorstand

## Nunkirchen

Ortsvorsteherin Patrizia Mötzel,
Weiskircher Straße 2, Tel. 06874 233436,
patrizia.moetzel@prohochwald.net
www.nunkirchen.de

## Die Ortsvorsteherin informiert

### Urlaub der Ortsvorsteherin von 25.07. bis 21.08.2022

Die Vertretung übernimmt mein Stellvertreter Axel Engel Tel: 06874-172459 oder Mail: axel.engel@prohochwald.net

### Mobile Sporthalle

Immer dienstags von 9:45 Uhr bis 10:45 Uhr im Saalbau Nunkirchen.
Der Landkreis Merzig-Wadern bietet mit der „Mobilen Sporthalle“ wohnortnahe Bewegungsstunden für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren an.

### Stammtisch am Donnerstag

Jeweils um 18 Uhr findet im Saalbau-Untergeschoss ein Stammtisch statt.
Neben Gesellschaftsspielen gibt es auch die Gelegenheit sich einfach mal nett zu unterhalten und ein wenig zu planen. Einige Ideen wurden bereits terminiert.
Folgende Termine konnten bereits festgelegt werden:
18.08. Grillabend - Treff der Generationen
13.10. Infoabend - Auf den Spuren des Nunkircher Jaspis/Achat
Herzlichst, Ihre Ortsvorsteherin Patrizia Mötzel

## Förderverein Saalbau

DEUTSCHE STIFTUNG FÜR ENGAGEMENT UND EHRENAMT

**Konferenzausstattung Saalbau** - Unsere Mühe hat sich gelohnt! Anfang des Jahres haben wir uns bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt für ein Förderprojekt beworben. Unser Ziel: Sowohl im Obergeschoss als auch im neuen Multifunktionsraum im Untergeschoss des Saalbaus eine Konferenztechnik zu installieren, die es zum einen erlaubt, Videokonferenzen durchzuführen, zum anderen es möglich macht, Partner zu Veranstaltungen hinzuschalten. Was sich einfach anhört, ist im Detail komplex, aufwendig und auch nicht ganz günstig. Aber in diesen Zeiten gehört die Möglichkeit, sich per Videotechnik zu vernetzen einfach zu einer guten Ausstattung hinzu. Wir werden hier fast 16.460,08 Euro investieren, von denen die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt auf unseren Antrag hin 17841,07 Euro trägt. Die Differenz von 1380,99 Euro bringen wir als Verein auf. Der Zuschussbescheid hat uns dieser Tage erreicht, die Umsetzung werden wir umgehend angehen.
Was haben wir von dieser neuen Ausstattung. Nun, außer der Tatsache, dass natürlich Präsentationen etc. über die Technik abgespielt werden können, werden wir in Zukunft auch das Angebot machen können, Sitzungen von Vereinen

„hybrid“ zu machen - also, ein Teil ist anwesend, ein anderer Teil schaltet sich dazu. Menschen können als von der ganzen Welt her in den Saalbau zugeschaltet werden, was, um einmal ein Beispiel zu nennen, auch praktisch bei Geburtstagen älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger sein kann. Der Enkel ist in Australien, die Oma in Nunkirchen. Wir schaffen die Verbindung.
Dass wir das nun realisieren können, ist ein toller Erfolg. Unser Dankeschön gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt, die uns perfekt und engagiert durch das Antragprozedere geführt haben. Ein herzliches Dankeschön auch Ortsvorsteherin Patrizia Mötzel, die sich hier intensiv und mit viel Engagement eingebracht hat. Wir freuen uns auf ein Projekt, dass unser Dorfgemeinschaftshaus nachhaltig nach vorn bringt und sehr viele Möglichkeiten bietet, unseren Ort noch näher zusammenzurücken zu lassen. Virtuell, aber natürlich auch ganz analog und persönlich.
Der Vorstand des Fördervereins

## Wasserfreunde Nunkirchen e.V.

**Vorankündigung:**
In diesem Jahr findet am **6./7. August** wieder unser traditionelles Weiherfest statt.
Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euren Besuch.
Der Vorstand

## Kath. Jugend Nunkirchen (KJN)

Wir wünschen Euch schöne Sommerferien! Nach den Ferien geht es mit unseren Gruppenstunden weiter. Alle Infos dazu findet Ihr wieder rechtzeitig hier im Amtsblatt.
Euer KJN-Betreuerteam

## SV Büschfeld-Nunkirchen

**Stadtpokal**
**Alte Herren:**
Freitag, 22.07.22 in Morscholz
19:15 Uhr: SV Büschfeld-Nunkirchen – SG Wadrill-Sitzerath
20:45 Uhr: SG Noswendel Wadern Weiskirchen Konfeld – SV Büschfeld-Nunkirchen
**Herren:**
Samstag, 23.07.22 in Morscholz
17:00 Uhr: FC Noswendel-Wadern – SV Büschfeld-Nunkirchen
18:00 Uhr: SV Bardenbach – SV Büschfeld-Nunkirchen
**Tag der Jugend am 30.07.2022!**
Kleine Kicker aufgepasst: Der Sportverein Büschfeld-Nunkirchen lädt alle jungen Fußballer der Altersgruppen F-Mini bis D-Jugend zu Spiel & Spaß rund ums Thema Fußball ein. Am 30. Juli können junge Talente ab 14.00 Uhr an der XXL-Torwand und vielen anderen Übungen Ballgefühl und Schussgenauigkeit unter Beweis stellen und sich in Spielen auf dem Rasenplatz in Büschfeld freundschaftlich miteinander messen. Für das leibliche Wohl ist für Klein und Groß selbstverständlich bestens gesorgt.
Willkommen sind nicht nur die Spieler aus Büschfeld und Nunkirchen, sondern auch Interessierte aus anderen Ortsteilen und Neulinge, die in den Fußball „reinschnuppern“ möchten.
Der SV Büschfeld-Nunkirchen freut sich auf einen schönen Tag rund um den Jugendfußball und eine rege Teilnahme!
Der Vorstand

## TC Nunkirchen

**Heimspiele*:**
**Samstag, 23.07.2022:**
**Damen 30:**
TC Grün-Weiß 1973 Nunkirchen 1 / TC Mitlosheim 1, 13:00 Uhr
**Sonntag, 24.07.2022:**
**Damen 19-29:**
TC Grün-Weiß 1973 Nunkirchen 1 / TC Rot-Weiß Heusweiler 2, 9:00 Uhr
**Auswärtsspiele:**
**Freitag, 22.07.2022:**
**Kleinfeld:**
SG Niedtaljunioren 2 / TC Grün-Weiß 1973 Nunkirchen 1, 16:00 Uhr
**Samstag, 23.07.2022:**
**Mixed AK 40+:**
SG Wallerf./Altf./ Dillingen 1 / TC Grün-Weiß 1973 Nunkirchen 1, 13:00 Uhr
**Herren 30:**
TC Saarwellingen 1 / TC Grün-Weiß 1973 Nunkirchen 2, 13:00 Uhr
**Sonntag, 24.07.2022:**
**Herren 40:**
TC Mitlosheim 1 / TC Grün-Weiß 1973 Nunkirchen 1, 10:00 Uhr
*** Erfrischungsgetränke / Kaffee im Clubheim erhältlich**
**Der TC Nunkirchen freut sich auf ihren Besuch!**

**Steinberg**
Ortsvorsteher Michael Dewald, Steinstraße 6,
Tel. 06871 9598495 o. 0171 2202954,
michael.dewald@schlau.com

## Der Ortsvorsteher informiert

### Fundsache

In der vergangenen Woche wurde bei mir ein Haustürschlüssel abgegeben, der auf dem Weg vom Sportplatz Richtung „Nullweg“ gefunden wurde. Der Eigentümer kann sich mit mir in Verbindung setzen, um den Schlüssel abzuholen.

### Herzliche Gratulation

Geburtstage sind Beweis für die Vergangenheit, Momentaufnahme der Gegenwart und Hoffnung für die Zukunft.
Am vergangenen Freitag, dem 15. Juli, konnte ich Marianne Heckmann zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres die Glückwünsche unseres gesamten Dorfes und des Bürgermeisters überbringen.
Ich wünsche Marianne auch auf diesem Wege für die Zukunft nochmals alles erdenklich Gute, vor allen Dingen natürlich Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.
Herzlichst, Ihr Ortsvorsteher Michael Dewald

## Malteser Hilfsdienst Steinberg

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Helfern und Besuchern, die zum guten Gelingen unseres diesjährigen Sommerfestes beigetragen haben.
Vielen Dank!
Ihr Malteser Hilfsdienst Steinberg

## SG Lockweiler-Krettnich-Morscholz-Steinberg

**Spielbetrieb: 22.-24.07.22 – Stadtpokal in Morscholz**
22.07.22 – 18:00 Uhr: AH: SG LKMS – SV Bardenbach
23.07.22 – 15:00 Uhr: Herren I.: SG LKMS – SG Wadrill-Sitzerath
Der komplette Spielplan des Stadtpokals 2022 kann unter dem Ortsteil Morscholz eingesehen werden.

## Wadern

Ortsvorsteher Christoph Kaub,
Goethestraße 12,
Tel. 06871 2320

## Der Ortsvorsteher informiert

### Zu trocken für Grabkerzen

Leider macht die aktuelle Witterung auch der Vegetation auf dem Ruhehain unseres Friedhofes zu schaffen. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der daraus resultierenden akuten Waldbrandgefahr verbietet die Friedhofsverwaltung der Stadt Wadern ab sofort dort das Anzünden von Grabkerzen. Alle Friedhofsbesucher werden daher dringend gebeten, die hier aufgestellten Hinweisschilder zu beachten und auf dem gesamten Areal des Ruhehains keine Grabkerzen anzuzünden.

### Kirmes 2022

Die diesjährige Laurentius-Kirmes findet **vom 13. bis 16.08.2022** auf unserem Marktplatz statt.
Christoph Kaub, Ortsvorsteher

## BSG Wadern - Reha - und Gesundheitssportverein e.V.

In den Sommerferien ist die Herbert-Klein-Halle für den Übungsbetrieb geschlossen. Unsere letzte Übungsstunde Gymnastik in der Halle war am 18.7.2022.
Ab **Montag, den 25.7.22**, werden wir unsere Übungsstunde im Freizeitzentrum in Noswendel durchführen, und zwar **von 18.00 bis 19.00 Uhr**. Das Wetter muss es jedoch zulassen.
- Der Vorstand -

## FC Noswendel Wadern

**Samstag, 23.07.:**
17:00 und 19:00 Uhr: FC1 – Stadtpokal, in Morscholz
**Sonntag, 24.07.:**
15:00 oder 16:15 Uhr: FC1 – Stadtpokal (nur bei Quali für Finalrunde)
**Montag, 25.07.:**
20:00 Uhr: FC1/2 – SV Weiskirchen Konfeld 1, in Mitlosheim
Der Vorstand

## Wadrilltal

Ortsvorsteher Andreas Klauck, Wadrilltal,
Bühlstraße 5, Tel. 06871 8286,
maschnauen@wadrill.de

## Der Ortsvorsteher informiert

### Leinenpflicht für Hunde?

Dieses Thema sorgt immer wieder für Diskussionen. Generell gilt, dass bei Hunden (außer gefährliche Hunderassen und aggressive Tiere) es bei uns im Dorf oder auf Feldwegen keinen Leinenzwang gibt. Im Wald sieht es wieder anders aus. Grundsätzlich gilt: solang Mensch und Tier sich im Wald so verhalten, dass es niemand anderen stört, ist dort alles erlaubt - einschließlich eines frei Laufens für das Tier. Allerdings gibt es zwischen dem 01. März und 30. Juni jeden Jahres eine Brut- und Setzzeit im dortigen Gebiet. In diesem Zeitraum sind alle Hundehalter dazu verpflichtet, ihr Tier an der Leine zu führen - es sei denn, das Tier bleibt zuverlässig im Bereich der Wege. Als zuverlässig definiert das Jagdgesetz, dass das Tier stets kontrollierbar und abrufbar sein muss und der Halter die gesamte Kontrolle über den Vierbeiner behält. Obwohl es so überall geschrieben steht, sollte man als Hundebesitzer etwas sensibler mit dem Thema umgehen. Ich bin der Meinung, dass jeder Hund, der nicht stets kontrollierbar und abrufbar ist, an der Leine zu führen ist. Es gibt halt viele Menschen die Angst vor Hunden haben. Dieses ist auch unabhängig von der Größe des Hundes. Ich würde mich freuen, wenn hier der ein oder andere etwas mehr Rücksicht nehmen würde.

### Baustelle Jugendclub

Momentan wird im Jugendclub renoviert. Aus diesem Grunde können die Parkplätze vor dem Gebäude (Sitzerather Straße) nicht benutzt werden, es wurde hier eine Absperrung angebracht. Leider wurde diese zum wiederholten Male unerlaubt entfernt! Ich bitte dieses zu unterlassen.

### Neuer stellvertretender Ortsvorsteher Wadrilltal

Meine Stellvertreterin Renate Mörsdorf hat zum 01.06.2022 ihr Ortsratsmandat aus persönlichen Gründen abgegeben. Aus diesem Grund wurde Manfred Paulus als neues Ortsratsmitglied berufen. Am 06.07.2022 wurde nun Manfred Paulus zum neuen stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt. Auf diesem Weg möchte ich mich bei Renate Mörsdorf für die jahrelange Tätigkeit als Ortsratsmitglied und stellvertretende Ortsvorsteherin für das Wadrilltal und vormals Gehweiler herzlichst bedanken.
Manfred Paulus wünsche ich viel Glück bei seiner neuen Aufgabe.
Andreas Klauck, Ortsvorsteher

## Hochwaldfohlen Wadrill

Nach 2 Jahren Abstinenz wollen wir **am Samstag, den 06.08.22,** wieder ein Spiel unserer Borussia besuchen. Es geht gegen die TSG Hoffenheim. Das Spiel findet **um 15.30 Uhr** statt. Abfahrtszeiten folgen noch. Anmeldungen bei Silvio Sachse, Tel.: 0175/7587583
Der Vorstand

## Jugendclub Wadrill e.V.

**Sommerpause:**
Wir gehen in die Sommerpause, damit wir unsere renovierungsbedürftigen Toilettenanlagen kernsanieren können. Abgesehen von unserem Sommerfest Open Air ist unser Jugendclub ab dem 09.07. geschlossen. Wir bitten um euer Verständnis
**Jugendclubfest:**
Bald ist es wieder so weit: Das diesjährige Sommerfest unseres Jugendclubs findet vom 05.08. bis zum 07.08. statt, wozu wir euch ganz herzlich einladen möchten.

**Freitag, 05.08.**
Lehnenball Joohrgang '01 meets JCW Sommerfest Open Air
Ab 19 Uhr Fassanstich
Sektbar mit Specials
Live Musik mit Denny und Band
**Samstag, 06.08.**
Ab 14 Uhr Fussball-Dart Turnier in 3er Teams; die Startgebühr beträgt 15€ (Anmeldungen an sebastianm3110@gmail.com mit Teamname und Namen der Teammitglieder; Mindestalter 16 Jahre)
Ab 18 Uhr Live Musik mit:
Wir sind Fliegen
Tides!
Sumnight38
4Fliegen
Ab 20 Uhr Cocktails am Cocktailstand
**Sonntag, 07.08.**
Ab 11 Uhr Frühschoppen
Ab 14 Uhr Kaffe und Kuchen
Musikalische Unterhaltung des Musikverein Wadrill
Hüpfburg für die Kinder
Festausklang mit Blade's Inn

## FC Wadrill

**Stadtpokal**
**Samstag, 23.07.** um 15:00 Uhr in Morscholz
SG Lockweiler-Krettnich-Morscholz-Steinberg - SG Wadrill-Sitzerath
**Gemeindepokal**
**Sonntag, 24.07.** um 15:00 Uhr in Otzenhausen
SG Peterberg - SG Wadrill-Sitzerath 2
**75-Jahr-Feier FC Wadrill**
Vorankündigung
Vom **07.10.22 bis 09.10.2022** findet die 75-Jahr-Feier des FC Wadrill statt. Nähere Infos werden folgen.

# Wedern

Ortsvorsteher Marc Adams,
Wederner Straße 35,
Tel. 06871 909478

# Feuerwehr Informationen THW

## Lbz. Lockweiler-Krettnich

Unsere nächste Übung, **prakt. Übung**, findet am kommenden Samstag, den 23.07., um 18:00 Uhr statt!
Die Löschbezirksführung

## Löschbezirk Wadern

Am kommenden **Freitag, 22.07.2022,** treffen wir uns **um 19:00 Uhr** zu einer außerplanmäßigen Sonderübung. Am **Samstag, 24.07.2022,** findet unser Familientag statt. Treffpunkt ist **um 15:00 Uhr** am Gerätehaus. Von dort geht es anschließend Richtung Wedern.
P. Steffen, Löschbezirksführer

# Überörtliche kirchliche Nachrichten

## Jugendkirche MIA im Dekanat Losheim-Wadern

**MIA-Gottesdienst zum Ferienstart**
Am Sonntag, 24. Juli feiern wir um 18:15 Uhr einen Chillout-Gottesdienst zum Ferienstart in unserer Jugendkirche MIA. Voller Vorfreude auf sechs Wochen Sommerferien bitten wir um eine tolle Zeit, viele schöne Erfahrungen und eine gute und gesunde Rückkehr von den Urlaubsreisen. Herzliche Einladung!
**Ferienfreizeiten mit MIA**
Am 25.7. starten wieder die Ferienerlebnistage, bei denen zahlreiche Kinder in und um die Alte Schule in Michelbach ein tolles Programm erleben können. Schon bald darauf geht es für über 50 Jugendliche nach Ameland. Wir wünschen allen, die mit MIA nah und fern unterwegs sind tolle Ferienfreizeiten und freuen uns schon jetzt, wenn wir Euch am letzten Ferientag abends zum Ferienabschluss in unserer Jugendkirche MIA wieder sehen.

## Ev. Kirchengemeinde Wadern-Losheim

Wir laden herzlich zu unseren **Gottesdiensten** ein:
**Sonntag, 24.07.2022** um **10.00 Uhr** in **Losheim.**
**Sonntag, 31.07.2022** um **10.00 Uhr** in **Wadern.**
Wir **empfehlen** das **Tragen** einer **Mund-Nasenmaske**!
**Termine:**
Die **Selbsthilfegruppe Halt & Hoffnung** findet **dienstagabends** in der Zeit von **19.00** bis **21.00 Uhr** in **Wadern** statt. **Voranmeldung** bei Doris Martin: 06871 - 9098976.
**Chor-Proben** immer **mittwochabends** ab **19.45 Uhr** im **Gemeindehaus** in **Wadern**.
Fleißige Mitsänger*innen gesucht!
**Freitag, 22.07.2022** ab **19.00 Uhr Jugendtreff** in **Wadern.**
An alle **Jugendlichen** (ab 13 Jahren) **- Herzliche Einladung** zur **Ferien-Zelt-Freizeit in Wadern!**
**Start** ist am **Samstag,** dem **23.07.2022** ab **10.00 Uhr** mit **Zeltaufbau „Unter der Eiche"** in **Wadern.** Neben **Vollverpflegung, interessanten Angeboten** und **Events** bieten wir Euch eine **familiäre Atmosphäre** und gelöste **Urlaubsstimmung. Ende** wird am **Freitag,** dem **29.07.2022** nach dem **Frühstück** sein.
**Kostenbeitrag: 80,00 € - Anmeldeschluss: 19.07.2022!**
Wir wünschen allen **Kirchengliedern** eine **angenehme** und **erholsame Ferienzeit.**
**Gottes Segen, Gesundheit** und **schönes Sommerwetter** sollen allzeit unsere Begleiter sein.
Wir freuen uns sehr unseren Kirchengliedern mitteilen zu können, dass der **Diakonieausschuss** nunmehr seinen **Besuchsdienst** in absehbarer Zeit **beginnen** wird. Gerne können sich **interessierte Personen** zum Besuchsdienst dazugesellen.
Bei Rückfragen, Meldungen oder sonstigen Fragen, bitte gerne im Gemeindebüro anrufen!
Wir freuen uns auf **Sie**!
Gemeindeglieder, die gerne vom **Besuchsdienst** besucht werden möchten, können sich ab sofort im **Gemeindebüro melden**!
**Pfarrerin Wiebke Reinhold** erreichen Sie unter Tel.-Nr.: **06871 - 502 74 52** oder Mail
wiebke.reinhold@ekir.de.
Das **Gemeindebüro** ist dienstags und donnerstags **in der Zeit** von **08.00 - 13.00 Uhr geöffnet.**

Außerhalb dieser Zeiten ist unser **AB** geschaltet, **Fon: 06871 - 2006** und wird regelmäßig abgehört. Bitte hinterlassen Sie Ihrem Namen und Ihre Telefonnr., damit wir Sie zurückrufen können!
Mail: wadern-losheim@ekir.de

## Pfarreiengemeinschaft Wadern

**Gottesdienstordnung vom 23.07. bis 30.07.**
**23.07. Vorabend zum 17. Sonntag im Jahreskreis**
16:00 Uhr Nunkirchen Beichte
17:15 Uhr Steinberg Vorabendmesse - anschließend Fahrzeugsegnung
19:00 Uhr Noswendel Vorabendmesse - anschließend Fahrzeugsegnung
**24.07. 17. Sonntag im Jahreskreis -**
Kollekte: Für unsere eigene Pfarrgemeinde und Kirche
09:00 Uhr Löstertal Hochamt - anschließend Fahrzeugsegnung
10:30 Uhr Nunkirchen Hochamt - anschließend Fahrzeugsegnung
10:30 Uhr Wadern Hochamt - anschließend Fahrzeugsegnung
14:30 Uhr Wadrill Taufe
- Maélle Wagner, Wadrilltal
- Marla Noelle Denig, Wadrilltal
**26.07. Hl. Joachim und Hl. Anna, Eltern der Gottesmutter Maria**
18:30 Uhr Bardenbach Abendmesse
**27.07. Mittwoch der 17. Woche im Jahreskreis**
18:00 Uhr Bardenbach Rosenkranzgebet um Einheit und Frieden
18:30 Uhr Rathen Abendmesse
**28.07. Donnerstag der 17. Woche im Jahreskreis**
18:30 Uhr Steinberg Abendmesse
**29.07. Hl. Marta, Maria und Lazarus**
18:30 Uhr Gehweiler Abendmesse
**30.07. Vorabend zum 18. Sonntag im Jahreskreis**
14:00 Uhr Nunkirchen Trauung
des Paares Patrick Widera & Vanessa Thome, Nunkirchen und Taufe ihres Sohnes Louis
14:00 Uhr Dagstuhl Trauung des Paares
Maximilian Scherer und Vanessa geb. Klos, Primstal
17:15 Uhr Lockweiler Vorabendmesse
19:00 Uhr Wadrill Vorabendmesse
19:00 Uhr Wedern Vorabendmesse
**Öffnungszeiten zentrales Pfarrbüro Wadern:**
**Das Pfarrbüro ist in der Urlaubszeit nur vormittags geöffnet:**
**Montag, Dienstag, Mittwoch:** von 9.00 - 12.00 Uhr und
**Freitag** von 9.00 - 11.00 Uhr
**An Feiertagen ist das Pfarrbüro nicht besetzt!**
**Tel. 06871-923980 oder E-Mail:** pfarrbuero@pfarramt-wadern.de.
**Außerhalb unserer Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte in seelsorglichen Notfällen (z. B. Beerdigungen)** an Pastor Feldmann, Tel. 0151-60666510 oder 06871-6160910.
**Regelung für den Gottesdienstbesuch in Corona-Zeiten:**
Die Entscheidung über das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) oder einer Maske des Standards KN95/ N95 oder FFP2 bei Gottesdiensten wird in die Verantwortung der einzelnen mitfeiernden Personen selbst gelegt.

# Schulnachrichten

## Eichenlaubschule Weiskirchen

Liebe Schulgemeinschaft der Eichenlaubschule Weiskirchen,
ein ereignisreiches Schuljahr geht zu Ende und die Ferien stehen vor der Tür.
Ich möchte Ihnen, liebe Eltern, danken für die gute Zusammenarbeit. Nur so kann uns die bestmögliche Förderung Ihrer Kinder gelingen. Ich bitte Sie ganz herzlich auch in Zukunft immer das Gespräch mit uns zu suchen.
Im nächsten Schuljahr können wir im 5. Schuljahr 4 Klassen bilden. Insgesamt 98 Kinder haben sich in diesem Jahr an der Eichenlaubschule angemeldet. Dafür wurde uns vom Landkreis eine zusätzliche Klasse genehmigt. Für freuen uns sehr, dass so viele Kinder mit ihren Eltern sich für die Eichenlaubschule entschieden haben. Damit haben wir nun etwa 565 Schüler*innen in 20 Klassen. Im September wollen wir wieder ein Schulfest feiern. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.
Schon jetzt möchte ich Sie darüber informieren, dass Sie die Schulbücher für das kommende Schuljahr am Dienstag, dem 30.08.22, von 9 bis 12 Uhr und am Mittwoch, dem 31.08.22, von 14.30 bis 17.30 Uhr abholen können. Die Ausgabe erfolgt im Musiksaal. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass nur die Schülerinnen und Schüler die Schulbuch-Pakete erhalten, die die Leihgebühr bezahlt haben. Sollten Sie den Betrag noch nicht überwiesen haben, können Sie das jetzt gerne noch tun.
Am 1. Schultag endet der Unterricht für alle Schüler*innen nach der 4. Stunde um 11.20 Uhr.
Nun wünsche ich Ihnen und euch schöne und erholsame Sommerferien und freue mich darauf, euch liebe Schüler*innen, am 05. September gesund und munter wiederzusehen.
Rita Dibos, (Schulleiterin)

# Überörtliche allgemeine Nachrichten

## Redaktionsschluss-Vorverlegungen 2022

**Mariä Himmelfahrt – KW 33**
Redaktionsschluss: Freitag, 12.08., 09.00 Uhr
**Tag der Deutschen Einheit – KW 40**
Redaktionsschluss: Freitag, 30.09., 09.00 Uhr
**Allerheiligen – KW 44**
Redaktionsschluss: Freitag, 28.10., 09.00 Uhr
**Vorweihnachtswoche – KW 51 – letzte Ausgabe**
Redaktionsschluss: Freitag, 16.12., 09.00 Uhr

## Sperrung der L148 zwischen Krettnich und Primstal

Der LfS beabsichtigt, im Zeitraum der Sommerferien 2022 (25.07 – 02.09.) an der L 148 zwischen Krettnich und Primstal Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.
Die Sanierung der Fahrbahn und die Arbeiten an den Entwässerungseinrichtungen erfolgen unter Vollsperrung. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen.

## Vollsperrung der L157 zwischen Losheim-Mitlosheim

Die L 157 im Bereich der OD Mitlosheim wird ab Juli'22 voll gesperrt. Der Fahrbahnbelag wird erneuert. Die Baumaßnahme wird auf ca. vier Monate geschätzt. Die Vollsperrung dauert 4 – 6 Wochen, danach ist mit Ampelregelung zu rechnen. Die Umleitung wird wie folgt geregelt. Der Verkehr aus Losheim kommend wird über die B 268 Nunkirchen – L 152 Weiskirchen – L 157 über Rappweiler nach Mitlosheim geführt. Die Gegenrichtung wird analog ausgeschildert.
Bitte planen Sie die Mehrzeit für die Umleitungsstrecke ein.

## Ein Freiwilliges Soziales Jahr am Gymnasium Hermeskeil

**Und nach der Schule? In die Schule**
**Hermeskeil.** Vielfältige Aufgabenfelder, spannende Einblicke in das Berufsfeld Schule und ein Jahr zur persönlichen

Orientierung und Entwicklung bietet das FSJ an Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz. In der Region ist am Gymnasium Hermeskeil ein solches Freiwilliges Soziales Jahr mit dem Start zum 05. September 2022 möglich.
Nach der eigenen Schullaufbahn ermöglicht das FSJ Ganztagsschule, die Perspektive zu wechseln und die Prozesse auf der anderen Seite der Schulbank mit zu gestalten, um Einblicke in die Arbeit pädagogischer Berufe zu erhalten: Die Freiwilligen unterstützen die Lehrer*innen im Unterricht und bei der Aufsicht, begleiten die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, gestalten das Nachmittagsangebot und können sogar eine eigene AG anbieten. Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters sind möglich. Natürlich können die Aufgabenfelder aufgrund eigener Fähigkeiten und Interessen ergänzt und angepasst werden.
Als Freiwillige*r erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil. In diesen werden notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt und die persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung gestärkt. Zudem wird das FSJ in der Ganztagsschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.
Interessierte informieren und bewerben sich beim Gymnasium Hermeskeil, Tel. 06503/952000 oder online beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz - Träger des FSJ - unter www.fsj-ganztagsschule.de.

## Kulturzentrum Bettinger Mühle Schmelz

**Insel-Sommer-Traum 2022 - Openair auf der Mühleninsel**
Beim Eröffnungskonzert am **Donnerstag, 28.07.22** spielt ab **18.30 Uhr** die Band **„Times and Tales“** als Vorgruppe auf der Bühne unter der Linde. Times and Tales wurde 2017 von dem saarländischen Studio- und Live-Gitarristen Gerhard Lang, gegründet. Gerhard Lang arbeitete mit internationalen Künstlern wie z.B: Melanie Thornton (La Bouche), Percy Sledge, Bobby Kimball (Toto), Hermann Rarebell (Scorpions) etc, sowie Produzenten wie Frank Farian, Dieter Dierks, Dieter Pröttel und weiteren. Times and Tales spielt New Age Pop und Rock eigener Prägung. Songs die auf der einen Seite sofort mitreißen und unter die Haut gehen, auf der anderen Seite aber virtuos und emotional packend arrangiert sind. Mittlerweile sind 3 Alben erschienen ein viertes ist in Vorbereitung.
Ab **20.00 Uhr** geht es auf der Hauptbühne mit **„Spang & Schreiber“** weiter. Drei Stimmen, eine Gitarre, ein Kontrabass und mehr - handgemachte professionelle Musik. Drei Profis bündeln ihr Können!
Spang & Schreiber spielen Songs aus den letzten 6 Jahrzehnten der Rock- und Popgeschichte. Evergreens, die jeder kennt, aber auch selten Gehörtes sind im Programm. Dabei erscheinen die Songs meist in völlig neuem Gewand. Die kleine Besetzung und die Art der Instrumentierung erfordern bei den meisten Songs eine völlig neue Herangehensweise.
Das Ergebnis ist immer spannend und abwechslungsreich, auch weil ab und zu auch mal zu anderen Instrumenten gegriffen wird.
Das Motto lautet: „Einen guten Song kann man auf viele Arten interpretieren“.
Besetzung: Bea Spang: (Gesang, Tasteninstrumente), Thomas Schreiber (Kontrabass, Gesang) und Peter Spang (Gitarre, Gesang).
Der Eintritt kostet 10,- €. Einlass ab 18.00 Uhr

**Vorankündigung:**

31.07. - Insel-Sommer-Traum: Saarburger Serenaden
04.08. - Insel-Sommer-Traum: Feinkost - Vorband: Back to Start
06.08. - Brotbacktag an der Bettinger Mühle
10.08. - Literaturabend unter der Linde: Kurt Tucholsky
11.08. - Insel-Sommer-Traum: Disco Inferno - Vorband: Memphis
18.08. - Insel-Sommer-Traum: Time 4 two“ - Vorband: Kento
25.08. - Insel-Sommer-Traum: Tuxedo-Swing-Bigband - Vorband: Frank Palumbo
03./04.09. - 26. Kunsthandwerkermarkt rund um die Bettinger Mühle

## Herzsport-Verein Hermeskeil

**https:// herzsport.net**
Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht
Übungsleitung: Melanie Kolling, Tel.: 06586 677
E-Mail: uebungsleitung@herzsport.net
**Ort:** Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil
**(Turnhalle während der Sommerferien geschlossen,**
Übungen finden bei schönem Wetter im Freien statt!)
Änderungen werden auf der Homepage bekannt gegeben!
**Freitag, 29.07.2022**
17:30-18:30 Uhr Einführungsgruppe mit med. Betreuung
Übungsleitung: Veronika Bier

## Weltladen Losheim

**Faire Zutaten**
Leckere Sommersalate mit fairen Zutaten schmecken noch besser. Probieren Sie unseren Balsamico Splash oder Apfelessig aus Südafrika! Kosten Sie das kaltgepresste Olivenöl Jerusalem oder mit Zitrone und verschaffen Sie damit über 2000 Familien im Westjordanland eine Perspektive! Wir führen auch Arganöl aus Marokko; Berberfrauen pressen aus 30 kg Früchten - der Ernte von 5 Bäumen - in 2 Tagen 1l Arganöl. Es bekämpft Akne, Krebs, Herz- und Kreislauferkrankungen und Übergewicht. Sein nuss- und moschusartiger, leicht rauchiger Geschmack verfeinert nicht nur Salate und Couscous.
Couscous Maftoul wird von Frauen im Westjordanland von Hand gerollt; diese palästinensiche Spezialität eignet sich als Beilage, für Salate und Süßspeisen; sie besteht aus Weizenvollkornmehl, Hartweizengrieß und Meersalz.
Feines und grobes Khoisan Meersalz aus unterirdischen südafrikanischen Salzwasserspeichern zeichnet sich durch seine besondere Reinheit aus, weil es durch die Gesteinsschichten natürlich gefiltert wird.
Meersalz, wilder Thymian, Gewürzsumach, gerösteter Sesam und Olivenöl sind die Zutaten von **Za’atar** aus dem Westjordanland, sehr lecker für Dips und Marinaden.
Veganer nutzen dazu gerne auch **Kokosmilch** und **Kokosnussöl** aus Sri Lanka und Thailand von der Kooperative Green Net, die sich für eine nachhaltige Landwirtschaft ohne Gentechnik einsetzt.
Kosten Sie doch mal **Bio Junge Jackfruit** von Biosutra, ein laktose- und glutenfreier Fleischersatz reich an Ballaststoffen ohne Palmöl und Zusätze mit Rezepten.
**Schwarzen Pfeffer** und **Kurkuma** aus Sri Lanka bieten wir neben kleinen Gebinden auch in der 500g Packung für Großverbraucher an. Gönnen Sie nicht nur Ihrem Magen etwas Gutes, sondern auch Ihren Füßen mit den originellen handgefertigten Fußmassagesteinen aus Steingut aus Nepal.
Die fairen Handelsorganisationen Gepa, El puente, Weltpartner... unterstützen die Menschen im globalen Süden auch bei der Bewältigung der Coronakrise.
Sie finden uns in der Weiskirchener Str. 24 in 66679 Losheim am See. Geöffnet haben wir **donnerstags und freitags von 15 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 12 Uhr**.
Telefon: 06872 / 993058 Fax: 06872 / 993057
Sie können uns auch gerne im Internet besuchen: www.a3wsaar.de; facebook: weltladena3ws; Instagram @weltladenlosheim
Auf Ihren Besuch freut sich
das Weltladenteam

## Selbsthilfetag im Landkreis Merzig-Wadern

Diesen Samstag stellt die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland, gemeinsam mit der IKK Südwest einen Teil der saarländischen Selbsthilfe und ihren Mitstreitern vor, am ersten Selbsthilfetag des Landkreises Merzig-Wadern.

Die Schirmherrin Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich und unser Gesundheitsminister Dr. Magnus Jung, unterstützen gemeinsam mit Herrn Professor Dr. J. Loth (Vorstand IKK Südwest) und Bürgermeister H. Harth die Veranstaltung und sind als Redner beim Festakt vor Ort.

Neben Infoständen von verschiedenen Ausstellern erwarten sie interessante Fachvorträge, eine kostenlose Wildkräuterwanderung, Live-Musik und ein tolles Mitmachprogramm für Groß & Klein.

Vor Ort findet eine Stand-Rallye statt, an der jeder Besucher teilnehmen kann und mit etwas Glück einen der drei Preise, gesponsert vom Globus Losheim und AlphaTecc, um 16:30 Uhr auf der Bühne entgegennehmen kann:

1. Preis: Präsentkorb und Warengutschein
100 € für den Globus
2. Preis: Präsentkorb und Warengutschein
50 € für den Globus
3. Preis: Alpha Tecc Überraschung aus dem Fitnessbereich

Die Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr auf dem Parkplatz vor der neuen Touristen-Information am Stausee Losheim, weitere Informationen finden Sie unter www.selbsthilfe-saar.de

## Freiwilliges Soziales Jahr am Gymnasium Hermeskeil

### Und nach der Schule? In die Schule

Vielfältige Aufgabenfelder, spannende Einblicke in das Berufsfeld Schule und ein Jahr zur persönlichen Orientierung und Entwicklung bietet das FSJ an Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz. In der Region ist am Gymnasium Hermeskeil ein solches Freiwilliges Soziales Jahr mit dem Start zum 05. September 2022 möglich.

Nach der eigenen Schullaufbahn ermöglicht das FSJ Ganztagsschule, die Perspektive zu wechseln und die Prozesse auf der anderen Seite der Schulbank mit zu gestalten, um Einblicke in die Arbeit pädagogischer Berufe zu erhalten: Die Freiwilligen unterstützen die Lehrer*innen im Unterricht und bei der Aufsicht, begleiten die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, gestalten das Nachmittagsangebot und können sogar eine eigene AG anbieten. Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters sind möglich. Natürlich können die Aufgabenfelder aufgrund eigener Fähigkeiten und Interessen ergänzt und angepasst werden.

Als Freiwillige*r erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil. In diesen werden notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt und die persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung gestärkt. Zudem wird das FSJ in der Ganztagsschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

Interessierte informieren und bewerben sich beim Gymnasium Hermeskeil, Tel. 06503/952000 oder online beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz - Träger des FSJ - unter www.fsj-ganztagsschule.de.

## VHS Wadern

**Tel.: 06861 82910-0**
eMail: **info@vhsmails.de**
Zu allen Kursen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!

### Noch schnell den Bootsführerschein machen

Urlauber, die an den Küsten Europas mit dem Motorboot fahren wollen, können bei der VHS Merzig den Amtlichen Sportbootführerschein „See“ machen. Ein besonders kompakter, sechsteiliger Vorbereitungskurs startet am Samstag, 30. Juli, und umfasst sowohl die theoretische Ausbildung (Gesetzeskunde, Navigation, Manövrieren, Wetterkunde, Sicherheit, Rettung, Notsignale und Gebrauch der Seekarten) als auch die praktische Unterweisung (Fahrstunden im modernen, VHS-eigenen Motorboot mit Ablegemanöver und Anlegemanöver, Fahren nach Kompass, Peilen, Rettungsmanöver und wichtigen Knoten). Der Kurs wird von langjährig erfahrenen Ausbildern durchgeführt. Die Theorie wird an nur drei Tagen (anderthalb Wochenenden) vermittelt; an drei weiteren Wochenendtagen folgen individuell vereinbarte Praxisfahrten, die jeweils eineinhalb Stunden dauern. Der Lehrgang kostet 385 Euro und wird zum ersten Mal als Crashkurs angeboten. Der Sportbootführerschein „Binnen“ erlaubt das Fahren auf deutschen Binnengewässern. Ausnahmen sind der Bodensee und Abschnitte, an denen die Seeschifffahrt beginnt. Ein entsprechender Crashkurs startet am Montag, 29. August. Kosten: 265 Euro.

### Beim Waldbaden die Heilkraft der Natur erleben

Mit der aus Japan stammenden Methode des Waldbadens kann man wieder mit der Natur und sich selbst in Kontakt kommen. Die Heilkräfte helfen dabei, den Alltag außen vor zu lassen und der digitalen Reizüberflutung entgegenzuwirken. Die angeleiteten Waldbadeübungen sind ohne Vorkenntnisse umsetzbar. Termin: Sonntag, 31. Juli, 8.45 bis 12.30 Uhr. Kosten: 35 Euro.

### VHS-Ferienprogramm: „Fototouren“ durch die Heimat

Ein neues Ferienprogramm der VHS verbindet Wanderungen mit einem Fotokurs. Auf fünf Touren durch die saarländische Heimat können Hobbyfotografen unter fachkundiger Anleitung spannende Naturmotive einfangen

**1015A - Fototour im Landkreis: Steine an der Grenze. Montag, 01. August 2022, 09:00 - 13:00 Uhr.** 1 Termin mit insgesamt 5 UE. Dozent: Ronny Lauer. Kursgebühr: kostenlos!
**1016A - Fototour im Landkreis: Stausee Losheim. Dienstag, 02. August 2022, 09:00 - 13:00 Uhr.** 1 Termin mit insgesamt 5 UE. Dozent: Ronny Lauer. Kursgebühr: kostenlos!
**1017A - Fototour im Saarland: Zoo Neunkirchen. Mittwoch, 03. August 2022, 09:00 - 13:00 Uhr.** 1 Termin mit insgesamt 5 UE. Dozent: Ronny Lauer. Kursgebühr: kostenlos!
**1018A - Fototour im Landkreis: Wildpark Rappweiler. Donnerstag, 04. August 2022, 09:00 - 13:00 Uhr.** 1Termin mit insgesamt 5 UE. Dozent: Ronny Lauer. Kursgebühr: kostenlos!
**1019A - Fototour im Landkreis: Garten der Sinne in Merzig. Freitag, 05. August 2022, 09:00 - 13:00 Uhr.** 1Termin mit insgesamt 5 UE. Dozent: Ronny Lauer. Kursgebühr: kostenlos!

**SPRACHEN**

**3171A - Italienisch - Mittelstufe (B1). Donnerstag, 04. August 2022, 17:00 - 18:30 Uhr.** 10 Termine mit insgesamt 20 UE. Dozentin: Mechthild Clemente. Kursgebühr: 98 €

### Online

**1031A - Online-Vortrag: Das eigene Balkonkraftwerk in der Praxis - Photovoltaik auf dem Balkon als Alternative. Montag, 25. Juli 2022, 18:00 - 21:45 Uhr.** Der Kurs findet „online“ statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung. 1 Termin mit insgesamt 5 UE. Dozent: Ronny Lauer. Kursgebühr: kostenlos!
**2207A - Online-Workshop: Der Umgang mit schwierigen Menschen. Samstag, 30. Juli 2022, 10:00 - 15:00 Uhr.** Jeder von uns kennt sie: den cholerischen Chef oder Nachbarn, die streitsüchtige Kollegin, die eifersüchtige Cousine, der narzisstische Vater,... Wir sollten uns bewusst machen, dass sich unsere Mitmenschen nun mal nicht über Nacht ändern, nur weil wir es gerne möchten. Die Neurosen unserer Familienmitglieder und Mitmenschen bleiben bestehen. Wir können sie nicht ändern, aber wir können uns und unsere Sichtweise ändern. Nur indem wir uns ändern, können wir eine Änderung im Außen erreichen. Und wir werden der Frage nachgehen, was Ihnen wirklich wichtig ist. 1 Termin mit insgesamt 7 UE. Dozentin: Claudia Verhoeven. Kursgebühr: 49 €

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Merzig-Wadern sucht zum **01.08.2023**
**zwei Auszubildende (m/w/d) für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten.**
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf der Internetseite des Landkreises Merzig-Wadern (www.merzig-wadern.de) unter der Rubrik „Service - Stellenangebote“.
Ihre Bewerbung senden Sie uns bitte **bis zum 15.09.2022** ausschließlich online über die Internetplattform www.interamt.de, ID 829695.
Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin
Daniela Schlegel-Friedrich


RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN
*mit uns kommen Sie gut an!*

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!
**beilagen@wittich-foehren.de**

WITTICH MEDIEN



**Abfluss- Kanal- & Rohrreinigung**

ABKS Abfluss- Kanal- & Rohrreinigung GmbH

**Tel.: 06861 - 921 96 93** MZG oder
**Tel.: 06873 - 90 19 17** Nonnweiler
info@abks-gmbh.de
www.abks-gmbh.de

Bad | Küche | WC | Hauptleitung
**• schnell und zuverlässig •**
**24 Stunden-Notdienst - An. und Abfahrt frei ohne Sonn- und Feiertagszuschlag**



**Jetzt einsteigen in moderne Öl-Brennwerttechnik und Solar!**

**Plus für Konto und Umwelt**
**Wärme mit Öl + Solar**

Ihre Vorteile auf einen Blick:
**www.zukunftsheizen.de**

**PELLETS bei uns erhältlich!**

PETER schirra OHG
**IHR HEIZÖL-LIEFERANT**
66687 WADERN - STEINKREUZWEG 5
Telefon 0 68 71 / 23 69 - www.oelschirra.de



## Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

**Sie erreichen den Verlag**
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

**Zustellung/Reklamation**
Tel. 06897 966084 → m.lucas@prospektservice24.de

**Amtsblatt „Stadt Wadern“**
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Stadt Wadern“ unter **http://epaper.wittich.de/175**

**Redaktions-Annahmeschluss**
Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss**
**(für Privat- und Geschäftsanzeigen)**
Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**

**Martin Schwind**
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0151 16305406
m.schwind@wittich-foehren.de

**Claudia Straka**
Verkaufsinnendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

# Abschied nehmen

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die anlässlich des Todes unserer Mutter, Oma und Uroma

## Martha Diwersy

ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Im Namen aller Angehörigen
Geschwister Diwersy

**Merzig**, im Juli 2022

---

*Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann, ist der Weg zur Freiheit und der Trost für alle.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

## Regina Heinsdorf

geb. Elsen
* 15.12.1936 † 17.7.2022

In stiller Trauer:

**Wolfgang, Anna und Alex**
**Margot und Vitus**
**Enkelkinder Aljoscha und Nicolai**
**sowie alle Anverwandten**

Das Sterbeamt findet am Sonntag, dem 24. Juli 2022, um 10.30 Uhr in der Allerheiligenkirche in Wadern statt.

Bestattungen L'hoste · 66620 Kastel

---

Du hast gesorgt, du hast geschafft,
bis dir die Krankheit nahm die Kraft.
Schlaf nun in Frieden, ruhe sanft
und hab' für deine Liebe Dank.

In Liebe und großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem herzensguten Vater, Schwiegervater und Opa

## Hans Dieter Annen

* 24.10.1943 † 09.07.2022

*Christel*
*Anke, Stefan, Sebastian, Katharina und Christian*
*Claudia*

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Wadrill im Juli 2022

Bestattungen Alois Sauer Konfeld

---

**Herzlichen Dank**

sagen wir allen, die unserem lieben Verstorbenen

## Paul Klasen

im Leben Achtung und Freundschaft schenkten und jetzt mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank dem Pflegedienst Nahetal und Pastor Reichardt für die tröstenden Worte.

Im Namen aller Angehörigen:
**Markus Klasen**

Schwarzenbach, im Juli 2022

---

**Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen**

## Hildegard Burkhart

*14.11.1940 † 08.07.2022

**sagen wir herzlichen Dank.**

Im Namen aller Angehörigen
Jürgen Burkhart

Bardenbach, im Juli 2022

---

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig. Erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen. Lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.

*Maria Müller*
*geb. Spaniol*
* 21.03.1938 † 16.06.2022

*Herzlichen Dank allen,*
*die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.*
*Besonderer Dank gilt Herrn Werner Knapp für die schöne Gestaltung der Trauerfeier.*

**Andrea, Monika, Peter, Silke und Steffi mit Familien**

Das 1. Sterbeamt feiern wir am 13. August um 19.00 Uhr in der Kirche in Bardenbach.

Bardenbach, im Juli 2022

# Ärztetafel

## Wir machen Sommerurlaub
**vom 01.08. bis einschl. 15.08.2022**

**Vertretung übernimmt**
Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Müller-Rink,
Nonnweiler, Telefon (06873) 544

**Ab dem 16.08. sind wir wieder für Sie da!**

**Zahnarzt Wolfgang Albersmeyer**
Marktplatz 14 · 66687 Wadern
Telefon (06871) 5719

## Aufnahmefahrten in Wadern durch die Firma CycloMedia

-Anzeige-

Für die energis-Netzgesellschaft mbH befährt die CycloMedia Deutschland GmbH im Juli 2022 (KW 30) die Stadt Wadern und macht dabei georeferenzierte 360°-Panoramaaufnahmen. Die Panoramabilder dienen der Aufnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen und werden ausschließlich für interne Zwecke benutzt und nicht im Internet veröffentlicht.
Die CycloMedia Deutschland GmbH ist Mitglied im Verein Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V. (SRIW) und unterliegt damit dem Datenschutzkodex für Geoinformationsdienste. Gesichter und KFZ-Kennzeichen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen in den Aufnahmen unkenntlich gemacht. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie Einspruchsmöglichkeiten zur Aufnahme von Hausfassaden finden Sie auf der Internetpräsenz des SRIW unter www.sriw.de

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Haas & Birtel GmbH & Co.KG bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Myosotis Service GmbH bei.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

**Treffpunkt Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WADERN

**www.wittich.de**

Glückwünsche & Grüße › Geburt & Danksagung › Trauer & Abschied › Hochzeit & Jubiläum › Glückwünsche & Grüße ›

B: 185 mm, H: 100 mm

Musteranzeige: **F22_85c**

**432,00 €** Preis für Farbanzeige (**352,00 €** Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm

Musteranzeige: **T20_188**

**172,80 €**
Preis für Farbanzeige
(**140,80 €** Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm

Musteranzeige: **F22_21c**

**226,80 €**
Preis für Farbanzeige
(**184,80 €** Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

**Familien-** und **Traueranzeigen,**
die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen.**
Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern.**

Besuchen Sie uns unter **anzeigen.wittich.de**
oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0.**

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

**Rezeptionsmitarbeiter,** Teilzeit, Vollzeit und Minijob
**Koch oder Hauswirtschafterin,** ab ca. 16.30 - 21.00 Uhr, Sonntag frei
**Servicemitarbeiter für Restaurant,** ab ca. 16.30 - 21.00 Uhr, Sonntag frei
**Hausmeister auf Minijob** für Hotelarbeiten (keine Gartenarbeit)

**Seehotel Kell am See**
**06589 - 180 oder info@seehotel-kell.de**

# Aushilfe gesucht!

MOMPER
bringt Sicherheit

**Für die Ausgabe von Arbeitsschutzkleidung im Werk Saargummi suchen wir eine Aushilfe.**

- **6 Std. / Woche**
- **Urlaubs- und Krankenvertretung**

**Bei Interesse bitte per E-Mail melden bei: Thorsten Clement / t.clement@momper-arbeitsschutz.de**

***Zur Verstärkung unseres Teams***
***suchen wir ab sofort oder zum nächstmöglichen Eintritt***

## *Zimmerer, Dachdecker, Klempner, und Bauhelfer (m/w/d)*

***Wir bieten einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz bei leistungsgerechter Vergütung.***

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, Anruf oder die Zusendung der Bewerbungsunterlagen. Ein persönliches Vorstellungsgespräch ist nach Terminabsprache jederzeit möglich.

***G. Fell GmbH, Zimmerei & Dachdeckerei, Urwahlenerstraße 110, 66679 Losheim am See***
***Telefon: 06872/8787 E-Mail: info@g-fell.de Herr Fell Günter***

Mit Infrastruktur- und Energiedienstleistungen übernehmen wir Verantwortung für Trier und die Region. Unser Ziel: Die Lebensqualität nachhaltig verbessern. Nun möchten wir Sie für uns gewinnen: Sind Sie bereit, mit uns an den Lösungen für morgen zu arbeiten?

**Wir suchen Verstärkung:**

**VORARBEITER:IN TIEFBAU (M/W/D)**
**ENERGIEELEKTRONIKER:IN/INDUSTRIEELEKTRIKER:IN (M/W/D)**
**PROJEKTENTWICKLER:IN IMMOBILIENENTWICKLUNG (M/W/D)**
**ANLAGENMECHANIKER:IN (SHK) / ROHRLEITUNGSBAUER:IN (M/W/D)**
**PROJEKTINGENIEUR:IN BETRIEB ELEKTRIZITÄT (M/W/D)**
**IT-PROJEKTMANAGER:IN (M/W/D)**
**BUSFAHRER:IN (M/W/D)**
**AUSZUBILDENDE (M/W/D) FÜR 2023 IN ZWÖLF BERUFEN**

Starte in deine Zukunft bei den SWT www.swt.de/karriere

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf www.swt.de/jobs.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an **personal@swt.de**.
Fragen beantwortet Frau Mohm gerne: ✆ 0651 717-1023

**Heute schon an morgen denken.**

SWT

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

**Liebevolle Haushaltshilfe**
**nach Weiskirchen für**
**2 x 3 Std. wöchentl. gesucht!**
Tel.: 0151 59134208

Wir suchen **Mitarbeiter (m/w/d)**
im Bereich Kundenberatung, Monteure und Techniker
für den Ausbau Deutsche Glasfaser in **Voll-/Teilzeit.**
TK-MEDIA SCHMELZ-LEBACH
**Saarbrücker Straße 8 a · 66839 Schmelz**
**Telefon 0 68 87 / 88 75 77 · E-Mail: info@tkmedia-schmelz.de**

**Hier finden Sie ...**
einen Job mit Aussicht auf Heimat.

HOCHWALD WASSER GMBH

Die Hochwald Wasser GmbH, ein kundenorientiertes Unternehmen mit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ist eine gemeinsame Gesellschaft der WVL Wasserversorgung Losheim GmbH, der WWW Wasserwerk Wadern GmbH und des Gemeindewasserwerkes Weiskirchen. Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der drei Muttergesellschaften mit 5 Wasseraufbereitungsanlagen, 21 Hochbehältern, 8 Bohrungen, 3 Quellen, ca. 450 km Rohrnetzen und ca. 13.000 Hausanschlüssen bei einer Trinkwasserabgabe von rd. 2 Mio cbm pro Jahr.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle einer

**Fachkraft für Wasserversorgungstechnik / Anlagenmechaniker**

(bzw. vergleichbarer oder ähnlicher Abschluss)

für ein Jahr befristet in Vollzeit zu besetzen.

**Wesentliche Aufgaben:**

- Bedienung, Inspektion, Wartung und Instandsetzung von Anlagen zur Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung und -verteilung
- Neubau von Rohrleitungen und Armaturengruppen
- Wasserzählerwechsel

Sie haben eine entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Idealerweise haben Sie einige Jahre Berufserfahrung in einem Wasserversorgungsunternehmen oder als Netzmonteur sammeln können. Sie sind im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für die Klasse BE. Sie arbeiten sorgfältig und selbstständig im Team. Sie sind flexibel und belastbar. EDV-Grundkenntnisse MS-Office sind erwünscht.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den tariflichen Sozialleistungen und eine betriebliche Altersversorgung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie uns bitte bis zum **05.08.2022.**
Hochwald Wasser GmbH · Kirchenweg 2 · 66709 Weiskirchen

Für Fragen steht Ihnen der techn. Betriebsleiter Herr Dipl.-Ing. (FH) Görgen (Tel. 0 68 74 / 18 69 08 5) gerne zur Verfügung.

Wir machen
**BETRIEBSFERIEN**
**von Montag, den 08. August bis einschl. Freitag, den 12. August 2022.**
**HEWER**
KFZ-WERKSTATT
Saarbrücker Straße 3 | 66687 Nunkirchen | T 06874 - 880
**Die SHELL-TANKSTELLE bleibt GEÖFFNET!**

- Kanalreinigung
- Industriereinigung
- Fäkalienabfuhr
- Klärgrubenkurzschließung und TV-Untersuchung

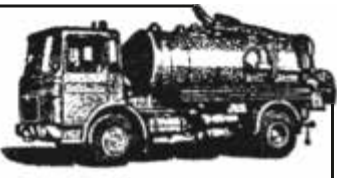

**D. Gadomski**
**Düppenweiler, Herrenschwamm 7, Telefon 06832 537**
**Seit über 40 Jahren im Dienst seiner Kunden!**

Ein gutes Gefühl.
**ambeg.**
Pflegedienst
Tel. 06871 - 55 57
Krippwiesstraße 12, 66687 Wadern
**www.pflegedienst-ambeg.de**
- rund um die Uhr erreichbar
- Hilfe bei der Pflege
- Hilfe bei der Haushaltsführung
- Beratungsbesuche
- für Pflegegeldempfänger

**Liebe Kunden,**
**wir machen Urlaub vom 01.08. bis 14.08.2022.**
**Ab Dienstag, den 16.08.2022 sind wir wieder für euch da.**

Uhren • Optik • Kontaktlinsen • Schmuck
PRINZ Optik & Schmuck
Trierer Straße 8a
66679 Losheim am See
☎ 06872 - 6355
www.optik-prinz.de

# Motorträume

## DER RENAULT MEGANE E-TECH

Mit dem neuen Megane E-TECH präsentiert Renault den ersten Vertreter einer neuen Generation von Elektrofahrzeugen. Das dynamische Modell vereint die Kompetenz von Renault als Pionier einer alltagstauglichen und erschwinglichen Elektromobilität. Bis zu 470km Reichweite (WLTP-Zyklus), der mit 11cm Höhe schlankste Akku auf dem Markt und das größte Info-Display in der Kompaktklasse sind nur einige Highlights, mit denen der Megane E-TECH die Grenzen für elektrische Fahrzeuge neu definiert.

Renault bietet das Modell mit 131 PS oder 218 PS und mit 40 oder mit 60 kWh Batterie an. Die Akkus lassen sich mit einer breiten Spanne von Ladeleistungen und Stromstärken „betanken“, auch an Gleichstrom-Schnellladestationen.
Die Elektromotoren des Megane sind fremderregte Drehstrom-Synchronmotoren. Vorteile sind die große Leistungsbandbreite und die hohe Effizienz. Außerdem benötigen diese Motoren keine Seltenerdmetalle für Magneten, was die Umweltbelastung in der Produktion reduziert. Eine Besonderheit bei den Elektroaggregaten ist die Flüssigkeitskühlung. Vorteil: Die im Vergleich zur Luftkühlung höhere Kühlleistung ermöglicht einen effizienteren Betrieb und eine höhere Motorleistung. Hierdurch lassen sich wiederum die Motoren kompakter dimensionieren.
Der 96-kW/131-PS-Motor mobilisiert ein Drehmoment von 250 Nm und beschleunigt in 10 Sek. von 0 auf 100 km/h.

Auch die Antriebsbatterien sind flüssigkeitsgekühlt. Die Betriebstemperatur bleibt so auch bei hoher Belastung oder extremen Temperaturen im optimalen Wirkungsbereich. Besonders vorteilhaft ist dies auf längeren Autobahnfahrten, bei denen die Batterie konstant Energie liefern muss. Elektrische Widerstände im Batteriepaket bringen den Akku bei kalter Witterung schneller auf das optimale Temperaturniveau.
Als effizienzsteigernde Technik setzt Renault im Megane E-TECH optional eine Wärmepumpe ein. Im Vergleich zum Renault ZOE erhöht sich dadurch die Reichweite auf der Autobahn bei Außentemperaturen von -5 Grad um 10%. Im Stadtverkehr ergibt sich sogar ein Reichweitenplus von 20%. Als intelligentes Detail beim Energiemanagement nutzt der Megane E-TECH Abwärme von Batterie und Antriebsstrang, um den Fahrgastraum zu beheizen. Zur hohen Effizienz trägt ebenfalls die rekuperative Bremsstrategie bei, die der Fahrer mit Hilfe des Schaltpaddels in der Intensität steuern kann.

**Vernetzt mit Google**
Das openR Link beinhaltet die Navigation mit Google Maps (ab Techno). Die an die Anforderungen von E-Fahrzeugen angepasste Navigation schlägt die effizienteste Strecke vor, informiert über die nächstgelegenen Ladestationen und deren Verfügbarkeit und ermittelt bei der Routenwahl die verbleibende Reichweite. Außerdem gibt das System Auskunft darüber, ob der Zielort mit dem aktuellen Ladestand erreichbar ist und schlägt andernfalls Ladestationen entlang der Strecke vor. Auch die Verfügbarkeit der Ladepunkte lässt sich überprüfen. Während der Fahrt aktualisiert sich das System mittels Echtzeitdaten automatisch.

Verbrauchwert Renault Megane E-TECH: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,1-15,5; CO2-Emissionen kombiniert 0 g/km*; Effizienzklasse A+*. Erfüllt heute bereits die zukünftigen Standards der Energieeffizienzklasse A+++.

Leasing: Renault Megane E-Tech 100% elektrisch Equilibre EV40 130hp boost charge: Angebotspreis: 39.325,– € (inkl. 3.570 € Renault-Anteil)*. Leasingsonderzahlung: 10.460 € (beinhaltet: 4.000,-€ stattl. Anteil Elektrobonus zzgl. 6.460,-€ Baranzahlung/Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagen)*. Laufzeit: 36 Monate. Gesamtlaufleistung 30.000 km. Monatsrate: 299,– €. Gesamtbetrag: 10.764,- €. Eff. Jahreszins: 0,99 %. Sollzins gebunden: 0,99 %. Ein Kilometer-Leasingangebot für Privatkunden der Renault Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S. A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss.Gültig bis 31.08.2022.

**Renault Megane E-Tech 100 % elektrisch, EV40 130 hp, Elektro, 40 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 15,5; $CO_2$-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Renault Megane E-Tech: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,1–15,5; $CO_2$-Emissionen kombiniert: 0–0 g/km (Werte nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).**

*Der Elektrobonus i. H. v. 7.570 € umfasst 4.000,- € Bundeszuschuss sowie 3.570,- € Renault Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWK). Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid eines von Ihnen gestellten Antrags beim BAFA. Kein Rechtsanspruch.

Abb. zeigt Renault Megane E-Tech 100% elektrisch Iconic mit Sonderausstattung.

AUTOHAUS RAIFFEISEN

**Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH**
Trierer Str. 245 · 66663 Merzig
Tel.: 06861 - 5031 · www.autohaus-raiffeisen.de

**Segura Automobile GmbH**
Zeppelinstr. 4a · 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 949790 · www.segura.de

Aufgrund der aktuellen Liefersituation kann die BMWK-Förderung zum Zeitpunkt der Lieferung bereits ausgelaufen sein.

SMR
Containerservice
**Mobil 0170 3732 086**
info@container-SMR.de
www.container-SMR.de

**Gold & Antik Losheim Ankauf**
Münzen, Papiergeld, Gold, Silber, Zinn, Zahngold, Blechspielzeug, Eisenbahnen, Bronzen, Meissen, Jägernachlässe, alte Postkarten, Opas Kriegserinnerungen, Bewertung Ihrer Sammlung.
**... suche alte Schallplatten (englisch)!**
**Monika Biertz geb. Monz • P. Biertz Dipl.-Wirtschafts-Ing.**
**Saarbrücker Str. 25 • Losheim • Tel. 06872 / 505347**
**mobil 0172 / 1592860 • www.goldankauf-losheim.de**
**Ihr regionaler Partner mit Tradition**

BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

**Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Trockenbau, Fassadengestaltung**
www.Maler-Meyer-Losheim.de
Tel. 06872-505278

Elektro Paulus

**Fachgeschäft und Meisterwerkstatt**

Wadern 06871/2484 · Marpingen 06853/922222 · www.elektro-paulus.de

Mein Technik-Profi

• Reparaturservice und Verkauf • Elektroinstallation • TV • Audio • SAT • Hausgeräte •

**WEBER** GbR

*Maler – Stuckateurfachbetrieb*

*Fassadenanstriche/-sanierung • biologische Anstriche / Wandputze • sämtliche Innenarbeiten • Tapezierarbeiten • kreative Wandgestaltung • und vieles mehr...*

*Krippwiesstraße 18 • 66687 Wadern • 06871-920 95 05 • www.thorstenweber.com*

**KLAUS BRÜCKER**

**MINERALÖLHANDEL + SPEDITION**

Wadern-Morscholz
Konfelder Straße 38
Telefon 06871-4255

**Tankwagenaushilfsfahrer (Heizöl/Diesel) gesucht!**

**Unsere Öffnungszeiten:**
Montag-Donnerstag: 8.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Samstag geschlossen

**Rollläden • Fenster • Türen**
**Tore • Garagentorantriebe**
**Rollladenantriebe • Markisen**
**Reparaturen und Service**
**Verglasungen**

**E. BEHLES**

66687 Wadern-Kostenbach Telefon (0 68 71) 56 23
Im Buchenfeld 11 Telefax (0 68 71) 83 96

**KFZ-SACHVERSTÄNDIGER**
**ANDREAS LAUER**
Wadern-Morscholz - An der Träf 5a
Tel. 0 68 71 - 9 20 95 55 • www.sv-lauer.de

LAUER

- *Schadenbegutachtung*
- *Unfallgutachten*
- *Wertgutachten*
- *Beweissicherung*

**PS Pinter + Simon**
Natursteine GmbH

**Grabmale** · **Befestigungen**

Zum Festpreis 3 Wochen Lieferzeit
Ansprechpartner Hr. Waller **0162-4277088**

**KARWAT** Injektionstechnik — Seit 1962

**A. KARWAT & S. GmbH**
**Rehgrabenstr. 1**
**66125 Saarbrücken**

***FEUCHTE NASSE Wände?*** ***RISSE im Haus?***

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

**☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de**

**HÖRMANN**
**Garagentore & Antriebe**

Ihr Fachhändler vor Ort:
Gerd Leidinger · Am Weißenberg 8 · 66839 Schmelz-Limbach
**06887-887898 · 0177-8887898**
**info@getec-saar.de · www.getec-saar.de**

**Wir haben Betriebsferien**
**vom 25.7. - einschl. 9.8.2022**

**KFZ-Meisterbetrieb**
**Auto Weber**
**Kirchstraße 41 - 66687 Wadrill**
**Tel. 0 68 71 / 12 77 - Fax 0 68 71 / 6 12 41**

**Virto Paradise Black:** Maßgefertigte Hörgeräte, vielfältig vernetzbar.

Das Im-Ohr-Hörgerät wird für Sie maßgefertigt und genau auf Ihre Ohren und Hörbedürfnisse abgestimmt.
Eine einzigartige Eigenschaft des Virto Paradise Black ist das markante, schwarze Design. Es ist vollständig an die moderne Welt der Kommunikation angeschlossen, einschließlich Musik-Streaming und freihändigem Telefonieren. Anrufe können direkt von nahezu allen bluetoothfähigen Smartphones gestreamt werden. Natürlich verbinden sich die Hörgeräte auch mit Ihrem Fernseher über Bluetooth.
Und das alles in einer unvergleichbaren Klangqualität!

**250 € PREISNACHLASS** beim Kauf von 2 Paradise Im-Ohr-Hörgeräten ab dem 01.07. für 6 Wochen!

Jetzt Termin vereinbaren und unverbindlich Probetragen!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

**Poststraße 8**
**66663 Merzig**
**Tel.: 0 68 61 - 91 21 46 0**

**Langer Markt 30**
**54411 Hermeskeil**
**Tel.: 0 65 03 - 80 09 88**

**Graf-Siegfried-Straße 9**
**54439 Saarburg**
**Tel.: 0 65 81 - 99 87 20**

**ROMAN WAGNER**
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de